

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 63 (1975)

Heft: 6-7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



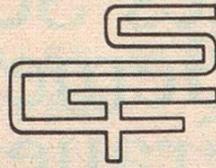
Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société
d'utilité publique des femmes suisses

3474

Juni/Juli 1975 63. Jahrgang, Nr. 6/7





Zentralblatt
des Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonniertes Vereinsorgan

Insertionstarif 1975

Auflage
Erscheinungsweise
Sprache

11 109 Exemplare (SRV-beglaubigt 4.9.73)
monatlich
deutsch

Inseratannahme

Büchler+Co AG, Inseratregie
3084 Wabern, Seftigenstrasse 310
Telefon 031 54 11 11
Telex 32697 Buecoch

Inserattarife

schwarz/weiss
(inkl. Fotolitho)

Anzeigenformate	Satzspiegel	1 x
1/1 Seite	122 x 186	Fr. 430.-
1/2 Seite 122 x 93	58 x 186	Fr. 240.-
1/4 Seite 122 x 46	58 x 93	Fr. 125.-
1/8 Seite	58 x 46	Fr. 70.-
4. Umschlagseite	122 x 168	Fr. 580.-

Wiederholungsrabatt
(in längstens
1 Kalenderjahr)

3maliges Erscheinen 5%
6maliges Erscheinen 10%
12maliges Erscheinen 15%

Farbenzuschläge
Plazierungsvorschrift

pro Buntfarbe **Fr. 525.-** (Richtpreis) exkl. Fotolithos
10% Zuschlag auf Nettobetrag

Beilagen

Richtpreis 1 Blatt (2 Seiten A 5) **Fr. 430.-**
(Anzahl beschränkt pro Ausgabe)
+ Kosten für Einstecken/Mitheften
+ Postbeilagegebühren

**Abonnenten-
Adressenvermietung**
(1 maliger Gebrauch)

Fr. 170.- ^{0/100}
+ Kosten für Verpacken/Spedieren

Inserat-Annahmeschluss

Format
Satzspiegel

ca. 3 Wochen vor Erscheinen
148 x 210 mm
122 x 186 mm
(4. UG = 122 x 160 mm)

Druckverfahren

Offset

Druckunterlagen

Fotolithos (Raster 48)
Klischees (Raster 40/48)
reprofähige, einteilige Vorlagen 1 : 1

Redaktion
Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40
3005 Bern, Tel. 031 43 03 88
(Manuskripte an diese Adresse)

Abonnemente und Druck: Bächler+Co AG
Inserate: Bächler-Inseratregie
3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11
Postscheck 30-286
Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 6.50
Nichtmitglieder Fr. 8.50

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck
des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet

Postschecknummern:
Zentralkasse des SGF 30-1188 Bern
Adoptivkindervermittlung 80-24270 Zürich
Baufonds der Gartenbauschule
Niederlenz 50-1778 Aarau

Zum Titelbild:
Die grosse Schar der Delegierten an der Jahres-
versammlung in Chur

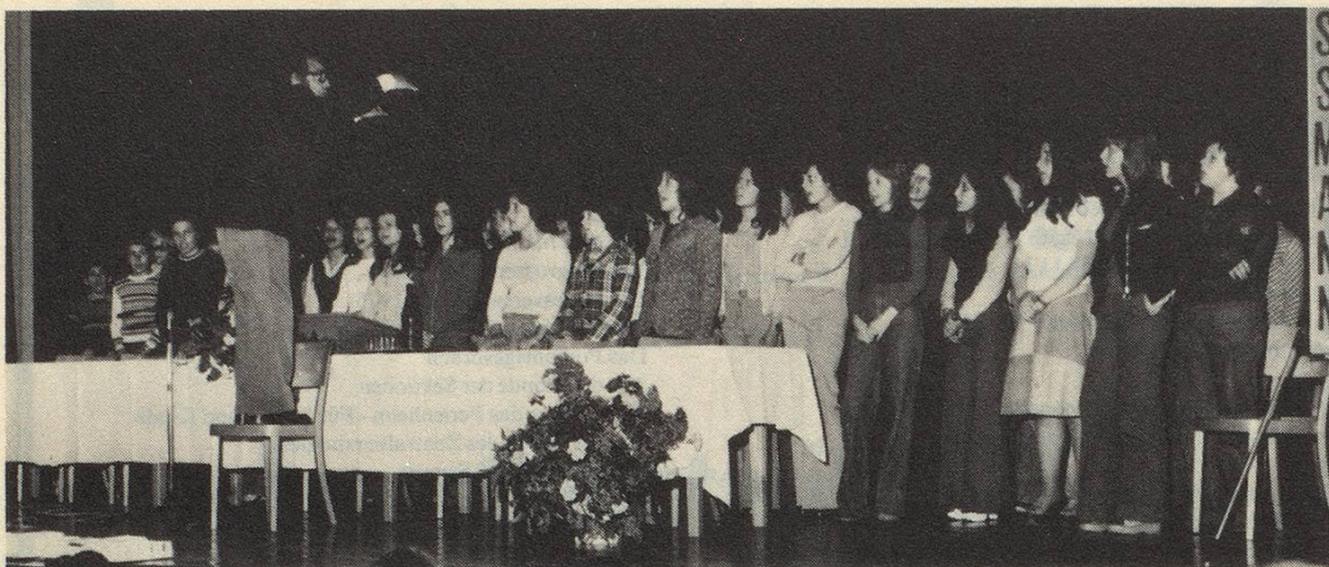
Aus dem Inhalt:
Vor der grossen Atempause
Die Jahresversammlung 1975
Zur Revision des Ehescheidungsrechtes
Das Podiumsgespräch
Aus der Stunde der Sektionen
Bericht über das Ferienheim «Für Mutter und Kind»
Aus der Arbeit des Zentralvorstandes
Wien ehrt Johann Strauss
Aus unsern Sektionen
Gehäkeltes Westchen
Unsere Bastelecke
Neuer Restaurationsdienst in den Eisenbahnen
Ein neues Bildungs- und Ferienzentrums

Vor der grossen Atempause

Mit der Sonnenwende im Sommer beginnt für einen grossen Teil unserer Bevölkerung die Ferienzeit, in der man neue Kräfte für ein langes Jahr gewinnen möchte. Während die einen schon seit Monaten weite Reisen planen und sich dafür vorbereiten, suchen andere stillere Orte auf, um sich vom täglichen Rummel zu erholen. Dabei sei gesagt, dass man nicht immer Tausende von Kilometern schwitzend im Auto zurücklegen muss, um endlich einen Ferienort zu finden, der einem zusagt. Auch unser Schweizerland hat eine grosse Zahl von schönsten Erholungsgebieten, in denen sich ausruhen, Sport treiben, wandern, schwimmen und so viel Unterhaltsames finden lässt. Wer die Wärme liebt, kann sich an einem unserer schönen Seen niederlassen und dort dem Wassersport huldigen, und wer Kühle vorzieht, der findet sie in unsern herrlichen Bergdörfern, wo man noch stundenlang durch Wiesen und Wälder streifen kann. Wer aber die grosse Hitze mag, der muss nicht unbedingt an einen fernen Meeresstrand pilgern; er kann schon in unserer Sonnenstube im Tessin genügend davon bekommen.

Denken wir aber daran, dass nicht alle Leute in die Ferien gehen können; es sind nicht immer nur finanzielle Schranken, denn man kann auch mit kleiner Börse schöne Ferientage verbringen, vielmehr sind es Gebrechen oder Verpflichtungen, die den einen oder andern hindern, sich für längere Zeit von zu Hause zu entfernen. Diese Leute wären sehr dankbar, wenn sie manchmal auch nur an einem schönen Tage eine kurze Fahrt über Land unternehmen könnten, um für spätere schwierigere Zeiten etwas Mut und Kraft aufzutanken. Der Sommer ist kurz, nützen wir ihn und helfen wir mit, dass alle etwas davon geniessen können, denn eine Atempause tut allen gut.

H. K.



Der Schülerchor von Chur eröffnet die Tagung mit Gesängen in den Landessprachen

Die Jahresversammlung 1975

Protokoll der Verhandlungen

Tagungsort: Stadttheater Chur
Vorsitz: Frau B. Steinmann-Wichser
Protokoll: Frau S. Peter-Bonjour

Anwesende Delegierte: 344
Teilnehmerinnen und Gäste: ca. 620

Dienstag, 13. Mai 1975

Ein Schülerchor von Chur empfängt die vielen Delegierten, Gäste, Ehrenmitglieder und Besucherinnen mit frischem, vielsprachigem Gesang. Der grosse Applaus der Versammlung und die Dankesworte der Zentralpräsidentin zeigen den jungen Churern, dass sie Freude bereiten durften. Daraufhin begrüsst Frau Steinmann alle Anwesenden herzlich und eröffnet die Tagung. Sie dankt der Presse für das Wohlwollen der gemeinnützigen Arbeit gegenüber. Die Mitglieder der Sektion Chur, die die grosse Arbeit der Organisation der Tagung übernommen haben, erhalten anerkennende Worte.

Frau Keller, Präsidentin der Sektion Chur, heisst die vielen Frauen willkommen in der schönen Stadt Chur und wünscht allen einen angenehmen Aufenthalt in deren Mauern.

Herr Stadtpräsident Dr. Melchior überbringt uns den offiziellen Gruss der Stadt Chur.

Die Vorsitzende verdankt die freundlichen Willkommensworte und nimmt die Behandlung der Geschäfte in Angriff.

Der Einfachheit halber werden als Stimmzählerinnen die Frauen am Anfang jeder 4. Sitzreihe gewählt.

Der Ordnungsantrag des Zentralvorstandes um Aufnahme eines neuen Traktandums 10: «Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Zentralvorstand», der den Sektionspräsidentinnen kurz vor der Jahresversammlung schriftlich eingereicht wurde, wird vom Zentralvorstand zurückgezogen. Der fristgerecht eingereichte Antrag der Sektion Kreuzlingen auf Diskussion über die Gartenbauschule Niederlenz, die vor Traktandum 9 einzulegen sei, wird mit grossem Mehr in die Traktandenliste aufgenommen.

Protokoll der Jahresversammlung 1974

Das Protokoll, das im «Zentralblatt» Nr. 7/8 1974 abgedruckt war und zu dem keine schriftlichen Bemerkungen eingingen, wird ohne Gegenstimme genehmigt und der Protokollführerin verdankt.

Jahresbericht 1974 (siehe «Zentralblatt» Nr. 5/1975)

Frau Steinmann verliest den Jahresbericht und fasst darin die im Berichtsjahr geleistete Arbeit des Zentralvorstandes, der Werke des Vereins und der Sektionen zusammen. Die Vizepräsidentin, Frau Herrmann, verdankt der Zentralpräsidentin die grosse Arbeit, die sie geleistet hat. Mit grossem Applaus genehmigt die Versammlung den Jahresbericht und bestätigt damit auch die Dankbarkeit für die Leistungen der Präsidentin.

Genehmigung der Rechnungen (siehe «Zentralblatt» Nrn. 3 u. 4/1975)

Frau Zurlinden, Präsidentin der Sektion Langenthal, vermisst in der Aufstellung der Rechnung eine Bilanz und eine Gesamtabrechnung. Sie möchte die vorhandenen Mittel weniger in Sparheften angelegt haben, sondern in Obligationen mit höherem Zinsfuss. Sie stellt den Antrag, den Überschuss der Zentralkasse nicht dem Fonds zur freien Verfügung des Zentralvorstandes, sondern den Lawinengeschädigten des Kantons Graubünden zu überweisen.

Die Kassierin gibt Auskunft, dass während des Jahres relativ viel Geld gebraucht wird für verschiedene Werke. Deshalb müssen Mittel zum raschen Verbrauch auf Anlageheften (darum handelt es sich eigentlich, nicht um Sparhefte) angelegt werden. Obligationen werden bei Fälligkeit wieder möglichst gut angelegt. Den Wunsch nach Gesamtabrechnung und Bilanz nehmen Frau Jost und mit ihr der ganze Zentralvorstand entgegen. Der Revisorenbericht wird verlesen.

Der Antrag von Frau Zurlinden auf Überweisung des Überschusses von Fr. 11 000.– zugunsten der Lawinengeschädigten im Kanton Graubünden wird mit 3

unter Dechargeerteilung an die Kassierin ohne Gegenstimme. Frau Steinmann würdigt die grosse, umsichtige Arbeit der Kassierin und der Revisorinnen.

In der kurzen Pause offerieren uns die Churer Frauen Kaffee und Mineralwasser, die von verschiedenen Firmen gespendet wurden. Bei Wiederaufnahme der Verhandlungen verdankt die Zentralpräsidentin die willkommene Erfrischung und verliest zwei Telegramme und einen Brief mit guten Wünschen.

Frau Vontobel, Sektion Zürich, stellt einen Wiedererwägungsantrag zur Verwendung des Überschusses aus der Zentralkasse, weil die Abstimmung emotionell gefärbt war und weil man an einer Jahresversammlung nicht ohne fristgerecht eingereichten Antrag über so eine Summe abstimmen könne. Nach heftiger Diskussion wird der Wiedererwägungsantrag abgelehnt.

Die Sektion Bern, die eigentlich eine Sammlung für die Lawinengeschädigten im Bündnerland vorschlagen wollte, zieht ihren Vorschlag zurück.

Beiträge

Der Zentralvorstand schlägt die gleichen Beiträge wie 1974 vor. Mit 240 zu 15 Stimmen wird der Antrag des Zentralvorstandes angenommen.

Heraufsetzung der Mitgliederbeiträge

Vor dem Eintreten auf dieses Traktandum erläutert Frau Stocker, Präsidentin Sektion Kreuzlingen, ihren Antrag, den sie fristgerecht dem Zentralvorstand eingereicht und daraufhin allen Sektionspräsidentinnen zugestellt hat. Der Antrag lautet auf eine grundsätzliche Aussprache und Beschlussfassung über die Absichten des SGF hinsichtlich der Gartenbauschule Niederlenz.

Verschiedene Votantinnen bedauern den Mangel an genauen Informationen über die Neubauten in der Gartenbauschule und deren Finanzierung. Sie befürchten, dass die Sektionen zur Finanzierung beitragen müssen. Einige sehen keinen gemeinnützigen Zweck in der Führung einer Berufsschule. Andere Stimmen verteidigen diese gemeinnützige Aufgabe. Sie vertreten die Ansicht, man dürfe nicht alles verstaatlichen. Auch ginge es nicht an, von einem Werk zurückzutreten, wenn es Kosten verursache.

Frau Steinmann und Frau Roth antworten auf die gestellten Fragen:

- Die Gelder aus der Bundesfeierspende, die für Frauenwerke bestimmt waren, wurden an der Jahresversammlung in Lenzburg endgültig verteilt.
- Die Sektionen werden nicht zur Mitfinanzierung der Gartenbauschule herangezogen, da nach Abschluss des Neubaus die Subventionen von Bund, Kanton und Gemeinde ausbezahlt werden.
- Weitere Neubauten sind in Niederlenz nicht geplant.
- Die Gärtnerei wird nachher einen vermehrten Gewinn abwerfen, der zusammen mit den Subventionen die Schule mehr als selbsttragend macht.

Frau Volland, Präsidentin Sektion St. Gallen, zusammen mit Frau Walser, Präsidentin Sektion Teufen, stellt einen Gegenantrag, der den Zentralvorstand beauftragt:

1. Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus 2 Mitgliedern des Zentralvorstandes, 1 Mitglied der Schulleitung Niederlenz, 4 Mitgliedern aus verschiedenen Sektionen und Regionen. Diese Arbeitsgruppe prüft nach Abschluss der jetzigen Bauetappe, ob die Gartenbauschule vom SGF weitergeführt werden soll und wie die Erweiterung und die finanzielle Lage der Schule aussehen.

2. Bildung einer 2. Arbeitsgruppe, bestehend aus 3 Mitgliedern des Zentralvorstandes und 4 Mitgliedern aus verschiedenen Sektionen und Regionen. Diese Gruppe besorgt die Information über andere Werke und Aufgaben des SGF und prüft eventuelle neue Aufgaben.

3. An der Jahresversammlung 1977, spätestens 1978 sind die Berichte der 2 Arbeitsgruppen mit den entsprechenden Anträgen den Delegierten vorzulegen. Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppen sind als Diskussionsgrundlage vorher im «Zentralblatt» zu veröffentlichen.

Frau Stocker, Kreuzlingen, zieht ihren Antrag zugunsten des Gegenantrages Volland und Walser zurück. Die darauffolgende Abstimmung ergibt 133 zu 117 Stimmen für den Gegenantrag Volland und Walser.

Mit wenigen Gegenstimmen wird die Heraufsetzung der Mitgliederbeiträge von Fr. -.60 auf Fr. -.80 pro Mitglied angenommen.

Wahl eines neuen Mitgliedes in den Zentralvorstand

Als Nachfolgerin der 1974 zurückgetretenen Frau Fischer wird vom Zentralvorstand Frau Doris Luchsinger-Köppel aus Glarus vorgeschlagen. Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt, und Frau Luchsinger wird ohne Gegenstimme und mit Applaus gewählt.

Die Zentralpräsidentin gibt die Demission von Frau Tschudi bekannt, die nach 10 Jahren aus dem Zentralvorstand ausscheidet. Sie würdigt die Arbeit, die von Frau Tschudi in den ersten Jahren geleistet wurde, und dankt ihr dafür.

Gartenbauschule in Niederlenz

a) Genehmigung eines Bodenkaufs: Der SGF kauft in Niederlenz zwei an die Gartenbauschule angrenzende Landparzellen im Halte von 1496 m² und 1388 m². Auf der einen Parzelle steht ein Mehrfamilienhaus, auf der andern ein Einfamilienhaus. Die Parzellen tragen die Nummern GB Niederlenz 118 und 297. Der Preis für beide Parzellen zusammen beträgt Fr. 260 000.-. Der Zentralvorstand bezahlt dafür aus dem Fonds zur freien Verfügung des Zentralvorstandes Fr. 130 000.-. Von einem Gönner der Schule wurden bereits Fr. 130 000.- bezahlt.

Dem Bodenkauf wird von den Delegierten mit 3 Gegenstimmen zugestimmt.

Das neu gekaufte Land arrondiert das Areal der Gartenbauschule vorteilhaft und bedeutet eine gute Kapitalanlage. Von den zwei bestehenden Liegenschaften, die bereits vermietet sind, erhalten wir jährlich Fr. 12 000.- Zins. Auf dem neuen Land kann die Gartenbauschule vermehrt anpflanzen, was den Ertrag der Gärtnerei erhöht.

b) Genehmigung von Darlehen für die Neu- und Umbauten: Zur Teilfinanzierung der Kosten sind folgende Schuldbriefe zu errichten:

Im 1. Rang: Ein Inhaberschuldbrief in der Höhe von Fr. 1 400 000.–, der von der Schweiz. Kreditanstalt in Baden übernommen wird (als Bau- und Überbrückungskredit).

Im gleichberechtigten II. Rang: a) Ein Inhaberschuldbrief in der Höhe von Fr. 500 000.–, der von der Gemeinschaftsstiftung für Alters- und Hinterlassenenvorsorge im Schweiz. Gewerbe übernommen wird. b) Ein Inhaberschuldbrief in der Höhe von Fr. 200 000.–, der vom Schweiz. Gemeinnützigen Frauenverein des Kantons Luzern übernommen wird.

Die bisher im I. und II. Rang gestandenen, nichtbelasteten Schuldbriefe von Fr. 20 000.– und Fr. 50 000.– sind in den Nachgang zu versetzen.

Dieser Antrag des Zentralvorstandes wird von den Delegierten mit 3 Gegenstimmen angenommen.

Die Anwesenden sind der Meinung, dass nicht mitten im Bau aufgehört werden kann.

Sonnenhalde Waldstatt

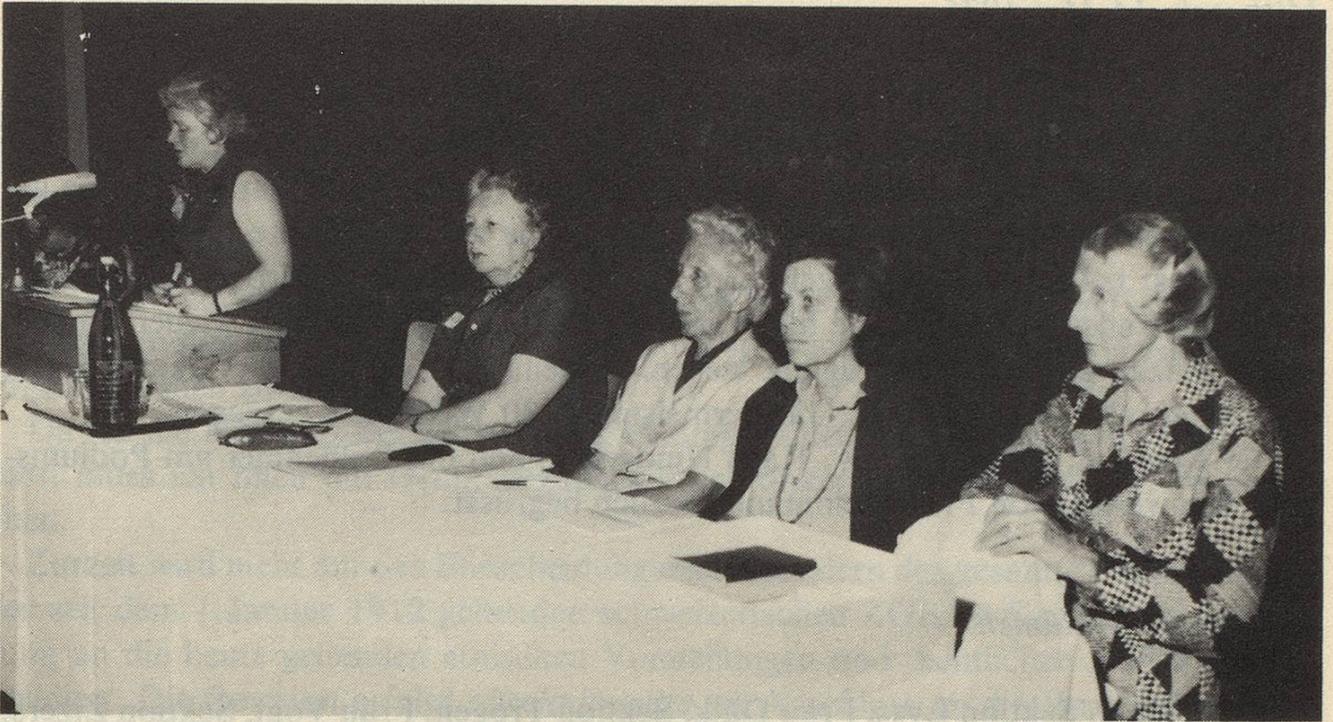
Frau Ernst, die Präsidentin, berichtet über die Sorgen und Freuden, die die Stiftungskommission 1974 erlebte. Die Gemeinde Waldstatt wird einen neuen Bauzonenplan auflegen. Sehr wahrscheinlich wird das Heim in eine dreigeschossige Zone gelegt, was eine Änderung des projektierten Neubaus erfordern würde. Die Sammlung von Geldern bei grösseren und kleineren Firmen war leider nicht so ergiebig. Hingegen haben sich viele Sektionen mit den verschiedensten Aktionen für die Mittelbeschaffung eingesetzt. Auch die Biberli-Aktion mit einem Erlös von ungefähr Fr. 14 000.– war ein voller Erfolg. Frau Ernst spricht allen bekannten und unbekanntem Helferinnen ihren herzlichsten Dank aus für den Einsatz. Leider fehlt immer noch etwa 1 Million Franken, um einen Neubau beginnen zu können. Die Stiftungskommission klärt deshalb auch ab, ob sich eventuell bereits bestehende Heime für ihren Zweck eignen könnten. In der heutigen Zeit wächst das Bedürfnis nach einem Erholungsheim für Mütter und Kinder. Deshalb schliesst Frau Ernst mit einem Aufruf zu weiterem Einsatz durch die Sektionen.

Frau Steinmann verdankt die Ausführungen von Frau Ernst und würdigt die wertvolle Arbeit, die durch die Stiftungskommission und deren Präsidentin geleistet wird.

Neuaufnahmen, Mitteilungen und Verschiedenes

Der Frauenverein Jenaz (220 Mitglieder, Präsidentin Frau Stini Bardill) bittet um Aufnahme in den SGF. Mit lange anhaltendem Applaus wird die neue Sektion freudig aufgenommen.

Frau Salzmann, die Präsidentin der Ehrungskommission, ist zurückgetreten. Die Zentralpräsidentin dankt Frau Salzmann für die nicht immer leichte Arbeit. Weil noch



Die Zentralpräsidentin Frau Steinmann, Ascona, Frau Herrmann, Luzern, Frau Frey, Kriens, Frau Dr. Näf, Zürich, Frau Vetter, Frauenfeld (Fotos Reinhardt, Chur)

keine Nachfolgerin gefunden werden konnte, ruft die Präsidentin die Sektionen auf, geeignete Frauen zu melden.

Frau Keller, Präsidentin der Sektion Langnau i. E., lädt die gemeinnützigen Frauen herzlich ein, zur Jahresversammlung 1976 ins schöne Emmental zu kommen und in ihrer Heimat zwei gemütliche Tage zu verbringen. Frau Steinmann freut sich über die Einladung und nimmt sie im Namen aller dankbar an.

Frau Beyeler, eine unserer Rechnungsrevisorinnen, hat altershalber ihren Rücktritt erklärt. Frau Beyeler hat während vieler Jahre die Rechnungen des SGF revidiert. Die Vorsitzende lässt ihr den Dank von Zentralvorstand und Jahresversammlung ausrichten. Da so kurzfristig keine Nachfolgerin für Frau Beyeler gefunden werden konnte, wird der Zentralvorstand für eine provisorische Nachfolge sorgen und sich bemühen, der Jahresversammlung 1976 einen definitiven Vorschlag unterbreiten zu können.

Der Leiter der Gartenbauschule überbringt Frau Steinmann einen wunderschönen Blumenstraus aus Niederlanz.

Schluss der Verhandlungen 18.00 Uhr

Nach einem kurzen Gang durch die Altstadt Churs treffen sich alle wieder zum Nachtessen im Hotel Marsöl, wo Herr Regierungsrat Schutz uns den Willkomm des Kantons Graubünden übermittelt. Als ehemaliger Gärtnermeister und ehemaliges Mitglied der Betriebskommission der Gartenbauschule Niederlanz freut er sich ganz besonders über die bewilligten Kredite für Landkauf und Neubauten dieser Schule.

Im Anschluss ans Nachtessen schwärmen alle in die Altstadt und in die Museen, die unsertwegen abends offengehalten werden. Später werden sich bei gemütlichem Zusammensitzen viele Kontakte angebahnt haben und werden Erfahrungen ausgetauscht worden sein.

Mittwoch, 14. Mai 1975

Um 9 Uhr hat sich das Stadttheater wieder gefüllt, und die Zentralpräsidentin begrüsst die Anwesenden zum zweiten Tag der Jahresversammlung. Sie dankt den Churer gemeinnützigen Frauen in warmen Worten für die grosse Arbeit, die sie geleistet haben mit der Organisation der Tagung. Die vorgeschlagene Gestaltung des Abends hat bei allen Anklang gefunden. Sie teilt mit, dass die Gärtnermeister auch dieses Jahr allen Sektionen, die für Waldstatt Geld sammeln wollen, wieder Blumen und Pflanzen gratis zur Verfügung stellen. Bestellungen nehmen die lokalen Gärtnermeister oder Herr Widmer, Gärtnermeister, 5430 Wettingen, entgegen.

Der Referent, Herr Prof. Dr. Hans Hinderling, und die Teilnehmer am Podiumsgespräch werden von Frau Steinmann herzlich begrüsst.

Stunde der Sektionen

Frau Anker, Sektion Lyss, Frau Dulk, Sektion Trogen, Frau Vogt, Sektion Zizers, erzählen uns von ihren Tätigkeiten. Vielfältige Probleme sind zu meistern, und die Versammlung spürt den grossen Einsatz, der hinter allen Aktionen und Aufgaben der drei vorgestellten Sektionen steckt. (Die Berichte finden Sie nachstehend im Wortlaut im «Zentralblatt».)

Referat von Herrn Prof. Dr. Hans Hinderling

Anschaulich und für uns Laien klar verständlich versteht es der Referent, sein Thema «Zur Revision des Ehescheidungsrechtes» der grossen Versammlung nahe-zubringen. Besonders für uns Frauen soll die Revision viele Verbesserungen bringen und noch bestehende Ungerechtigkeiten ausmerzen. Unter der Leitung von Herrn Dr. Carl Decurtins diskutieren Frau Dr. Annemarie Gilomen, Rechtsanwältin, Frau Dr. Marlies Näf, Bezirksrichterin, Herr Dr. Rudolf Weber, Rechtsanwalt. Durch die von den Juristen geäusserten verschiedenen Ansichten über verschiedene Probleme wird uns klar, wie schwierig es sein wird, bei der Revision des Ehescheidungsrechtes in allen Punkten die gerechteste Lösung zu finden.

Im Anschluss an das Gespräch beantworten die Fachleute viele schriftlich eingegangene Fragen und klären Missverständnisse auf.

Die Zentralpräsidentin dankt Herrn Prof. Dr. Hinderling und den vier andern Juristen herzlich für das Referat und die interessanten Voten. (Siehe mehr darüber nachstehend im «Zentralblatt».)

Wohl versorgt mit einem Sack voll guter Dinge steigen wir in die gelben Postautos und werden nach wunderschöner Fahrt in Ilanz, Thusis oder Igis den gastfreundlichen gemeinnützigen Frauen wohlbehalten abgeliefert, die uns mit Kaffee und Gebäck verwöhnen. Vielen herzlichen Dank, liebe Bündner Frauen, für die reichliche Bewirtung. Im Namen aller, die mit dabei gewesen sind, danken wir dem Frauenverein Chur für die liebevolle Aufnahme in ihrer Stadt.

Solothurn, 22. Mai 1975

Die Protokollführerin: *S. Peter-Bonjour*

170

Zur Revision des Ehescheidungsrechtes

Vortrag von Prof. Dr. Hans Hinderling, Basel, gehalten an der Jahresversammlung in Chur

Verehrte Damen,

Ich weiss zu würdigen, dass Sie mir als einem Vertreter des stärkeren Geschlechts, das aber im Bereich der Familie doch wohl das schwächere ist, die Ehre erweisen, vor Ihnen sprechen zu dürfen.

Da ich die Kenntnis des geltenden Scheidungsrechts bei Ihnen nicht voraussetzen darf, muss ich mich auf Grundsätzliches beschränken und verschiedenes vereinfachen.

Zurzeit wird nicht nur das Ehescheidungsrecht, sondern das gesamte Familienrecht des seit dem 1. Januar 1912 geltenden schweizerischen ZGB im Sinne einer Anpassung an die heute geltenden ethischen Vorstellungen und rechtlichen Auffassungen revidiert. Die Revision erfolgt *abschnittsweise* im Anschluss an die Vorschläge einer vom EJD ernannten Expertenkommission, die ihrerseits Subkommissionen gebildet hat. Das neue *Adoptionsrecht* ist bereits in Kraft, das neue *Kindschaftsrecht* liegt dem Parlament vor, die Expertenkommission hat auch die persönlichen Wirkungen der Ehe und das *eheliche Güterrecht* bearbeitet. Mit dem Scheidungsrecht befasst sich eine Subkommission. Das Vormundschaftsrecht wird ebenfalls folgen.

Aus dem Gesagten ergibt sich schon, dass ich Ihnen über das neue Scheidungsrecht *keine Gewissheit* vermitteln, sondern nur Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten aufzeigen kann.

Ich werde im folgenden zu sprechen haben:

- I. Über die Voraussetzungen der Ehescheidung, das heisst über die sogenannten *Scheidungsgründe*, ferner über die gerichtliche Trennung
- II. Über die *Folgen der Scheidung* für die geschiedenen Ehegatten und für ihre unmündigen Kinder
- III. Ganz kurz: Über den Scheidungsprozess

Zu I. (*Scheidungsgründe und gerichtliche Trennung*):

1. Wir wollen zunächst einen ganz summarischen Blick auf die Vergangenheit werfen. Das kirchlich-katholische Recht, das die Szene bis in die Neuzeit beherrschte, kannte lediglich eine Trennung der Ehe von Tisch und Bett, keine Auflösung dem Bande nach. So war das bis vor kurzem noch in Italien, so ist es heute noch in Spanien und einigen südamerikanischen Ländern. Im Anschluss an die Reformation ertasteten die protestantischen Städte der Schweiz ein noch rudimentäres Scheidungsrecht. Freiheitlich waren die von der Aufklärung des 18. Jahrhunderts geprägten Gesetzgebungen. Aber bereits im Jahre 1815 wurde in Frankreich der Scheidungsgrund des *consentement mutuel* wieder beseitigt. Soweit zu Beginn unseres Jahrhunderts ausländische Kodifikationen die Scheidung zuließen, anerkannten sie als Scheidungsgründe im wesentlichen ausser der unheilbaren Geisteskrankheit nur ganz bestimmte

typische eheliche Verfehlungen wie Nachstellung nach dem Leben, schwere Miss- handlung und Ehrenkränkung, Verbrechen und unehrenhafter Lebenswandel, bö- williges Verlassen und insbesondere den Ehebruch.

Auch für das schweizerische ZGB von 1912 ist die Ehe grundsätzlich eine auf die Dauer des Lebens angelegte Gemeinschaft, die aber unter besondern Voraussetzungen aufgelöst werden kann. Es besteht ein *Interesse der Allgemeinheit an der Stabilität der Ehe* als Keimzelle der Familie und des Lebens in der Gemeinschaft mit dem Mitmenschen. In diesem Sinn übernahm das ZGB neben der Geisteskrankheit die vorher genannten typischen Unrechtstatbestände als Scheidungsgründe, führte aber dann eben in Anlehnung an ein früheres Bundesgesetz den generellen Scheidungs- grund der tiefen Zerrüttung ein, der kein typisiertes ehewidriges Verhalten, ja nicht einmal ein Verschulden des beklagten Ehegatten voraussetzt.

Art. 142 I lautet: «Ist eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses einge- treten, dass den Ehegatten die Fortsetzung der ehelichen Gemeinschaft nicht zuge- mutet werden darf, so kann jeder Ehegatte auf Scheidung klagen.»

Geradezu bahnbrechend war dabei, dass – im Sinne des Zerrüttungsprinzips fol- gerichtig – die Scheidung einer unheilbar zerrütteten Ehe auch auf *einseitiges Ver- langen* des einen Ehegatten und gegen den Widerstand des andern durchgesetzt werden kann. Einzig ein an der Zerrüttung ausschliesslich oder doch überwiegend *schuldiger Kläger* kann die Scheidung nicht erlangen, wenn der schuldlose Partner sich dagegen wehrt (Art. 142 II).

Neben der Auflösung der Ehe durch Scheidung kennt das ZGB auch die blosse *gerichtliche Trennung* der Ehe ohne Auflösung des Ehebandes. Auch die gerichtliche Trennung kann, was oft übersehen wird, nur bei Vorliegen eines Scheidungsgrundes verlangt werden. Sie kommt an Stelle der Scheidung in Betracht:

1. Wenn aus religiösen oder andern Gründen überhaupt nur auf Trennung geklagt wird,
2. wenn aus Gründen des zwischenstaatlichen Rechts eine Scheidung nicht möglich ist, das heisst, wenn nach dem Heimatrecht des Klägers eine Scheidung ausge- schlossen ist. Es soll vermieden werden, dass es in einem solchen Fall zu einer zweiten Ehe kommt, die im Heimatstaat des Klägers als Bigamie angesehen würde,
3. wenn der Richter trotz Scheidungsklage und Scheidungsgrund konkrete Anhalts- punkte dafür sieht, dass eine spätere Wiedervereinigung der Ehegatten doch noch möglich erscheint.

2. Inwieweit ist die geltende Regelung unbefriedigend und überholt?

a) Die Erkenntnis hat sich durchgesetzt, dass das sogenannte Verschuldensprinzip dem *Zerrüttungsprinzip* noch nachdrücklicher als nach geltendem Recht zu weichen hat. Eine Ehe soll nicht einzig wegen wenn auch schwerer ehelicher Verfehlungen, sondern nur dann geschieden werden können, wenn sie unrettbar zerstört ist, wenn also die Ehe ihren Sinn als leibliche, geistige, wirtschaftliche Lebensgemeinschaft verloren hat. Weil diese Erkenntnis sich Bahn gebrochen hat, sind die typisierten Unrechtstatbestände in ihrer Bedeutung als Scheidungsgründe durch die Rechtspre-

chung dem Zerrüttungsprinzip untergeordnet, also relativiert worden. Keine Scheidung ohne unheilbare Ehezerrüttung. In diesem Sinn wurde vor kurzem vom Bundesgericht auch der Scheidungsgrund des Ehebruchs weitgehend relativiert. Diese Entwicklung macht erklärlich, dass die speziellen Scheidungsgründe entgegen der Absicht des historischen Gesetzgebers durch den allgemeinen Scheidungsgrund des Art. 142 weitgehend überflüssig gemacht und verdrängt wurden. Einzig der Scheidungsgrund des Ehebruchs behauptet sich noch einigermaßen, allerdings je nach Kanton mit verschiedenem Erfolg.

Statistik	Ganze Schweiz
1973:	8030 Scheidungen, davon
	6160 wegen tiefer Zerrüttung
	1805 wegen Ehebruchs
	56 übrige Gründe

Beigefügt sei in diesem Zusammenhang, dass das ZGB den Ehebruch des Mannes gleich wichtig nimmt wie den der Ehefrau, im Unterschied zum Beispiel vom *Codice civile italiano*.

Die Neuregelung wird die Konsequenzen aus der gewandelten und in der Rechtsprechung bereits zum Durchbruch gelangten Rechtsüberzeugung ziehen. Die *speziellen Scheidungsgründe* – möglicherweise sogar der des Ehebruchs – werden wahrscheinlich *gestrichen* werden. Freilich darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass die eheliche Treue, zu der eine besondere Bestimmung, die auch im neuen Gesetz figurieren wird, die Ehegatten ausdrücklich verpflichtet, für den Gesetzgeber an Bedeutung verloren habe. Aber selbst Ehebruch soll eben nur zur Scheidung führen, wenn die Ehe dadurch unwiderruflich und endgültig zerstört wurde.

b) Der Gesetzgeber hat sich auch mit dem neu zur Diskussion gestellten, im ZGB nicht vorgesehenen Scheidungsgrund des *gegenseitigen Einverständnisses* zu befassen.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass dieser,

die sogenannte Konventionalscheidung,

hinter dem Schleier des Art. 142 I Eingang in die Praxis der Gerichte gefunden hat: Wenn beide Ehegatten die Scheidung beantragen, wird sie ohne weitere Prüfung der Zerrüttungsfrage insbesondere dann ausgesprochen, wenn keine unmündigen Kinder vorhanden sind.

Es besteht nach wie vor ein Interesse der Allgemeinheit an der Stabilität der Ehe. Aber in erster Linie geht die Ehe doch die Ehegatten selber an. Und wenn beide *nach reiflicher Prüfung* – und hierauf möchte ich den Akzent legen – zur Einsicht gelangen, dass ihre Verbindung ihren Sinn endgültig verloren hat, so ist das ein entscheidendes Indiz dafür, dass die Ehe unheilbar zerrüttet ist. Auch besteht ohne Entgegenkommen des Gesetzgebers kaum Aussicht darauf, dass die *verkappte* Konventionalscheidung

ausser Kurs käme. Das spricht *für* die sogenannte Konventionalscheidung. Es gibt auch Gegengründe.

Der Vorschlag der Kommission wird möglicherweise dahin lauten, dass nach einer neu aufzunehmenden Bestimmung die Ehe als unheilbar zerrüttet gelten soll, wenn beide Ehegatten *nach vorausgegangenem einjährigem Getrenntleben* die Scheidung beantragen oder der eine dem Scheidungsbegehren des andern zustimmt. Trennungsjahr plus beidseitiger Scheidungswille beweisen die nicht mehr zu behebende Zerrüttung. *Die Diskussion darüber ist noch nicht abgeschlossen.* Es kommen auch andere Erschwerungen anstelle des Trennungsjahres in Betracht. Es würde auch die Frage bleiben, ob es nicht dennoch zur Klageabweisung kommen kann, wenn *gemeinsame unmündige Kinder* vorhanden sind. Der geltende Scheidungsgrund der tiefen Zerrüttung (Art. 142 I) erwähnt das Kindesinteresse nicht als Klagehindernismoment. Nach der Rechtsprechung kann aber der Richter gesteigerte – wenn auch nicht übersteigerte – Anforderungen an das Ausharren in einer Ehe stellen, wenn er das im Interesse der Kindererziehung für richtig hält. Es ist allerdings fraglich, ob den Kindern mit der Aufrechterhaltung einer zerstörten Ehe und dem damit verbundenen Unfrieden gedient sein kann. Man darf auf die weitere Erörterung dieses Fragenkomplexes gespannt sein.

c) Wir kommen nun zu einem

Kernstück der Revision:

Nach *Art. 142 II* kann, wer selber die Ehe durch sein ausschliessliches oder überwiegendes Verschulden zerstört hat, eine Scheidung gegen den Willen des andern nicht durchsetzen. Er ist also auf die Zustimmung des andern zur Auflösung einer auch unheilbar zerstörten Ehe angewiesen. Der beklagte Ehegatte hat nach der Rechtsprechung ein *Widerspruchsrecht*, richtiger Auffassung nach freilich nur, wenn die ehelichen Verfehlungen des Klägers alle andern Zerrüttungsfaktoren, also ein allfälliges Mitverschulden des Beklagten plus objektive Momente, wie Altersunterschied, charakterliche Schwierigkeiten usw., ursächlich, das heisst an ehezerstörender Wirkung *nachweisbar* und *eindeutig* überwiegen.

Der Grund dieser Regelung liegt auf der Hand. Wer am Scheitern der Ehe schuld ist, soll nicht gestützt auf dieses Verschulden die Ehe aus den Angeln heben dürfen. Seine Klage ist *rechtsmissbräuchlich* (Art. 2 II ZGB). Freilich handelt nicht der Kläger, sondern die Beklagte – in der Praxis ist es immer die *Ehefrau*, welche gestützt auf den 2. Abs. von Art. 142 gegen das Scheidungsbegehren eines Ehemannes Widerstand leistet – rechtsmissbräuchlich, wenn sie selber unter keinen Umständen – der Kläger möge sich stellen wie er wolle – in die eheliche Gemeinschaft zurückkehren will. *Beispiel:* Ein im Jahre 1972 in Basel entschiedener Fall. Die sehr betagten Ehegatten lebten aus Verschulden des Ehemannes seit 25 Jahren getrennt. Beide waren sich so fremd geworden, dass sie einander vor den Schranken des Gerichts nicht einmal mehr erkannten. Die Ehefrau motivierte ihren Widerstand gegen die Scheidung nur ganz vage mit angeblichen «persönlichen Gründen». Das Scheidungsbegehren des Klägers wurde trotz seines überwiegenden Verschuldens geschützt. Aber meist verteidigt die Beklagte ihren Widerspruch gewandter. Man kann sie meist nicht widerlegen, wenn

sie im Brustton der Überzeugung erklärt, sie liebe den Kläger immer noch, er brauche nur in sich zu gehen und zu ihr zurückzukehren, dann gehe alles wieder gut. Dass der Ehemann die Rückkehr nicht vollziehen wird, weiss sie, und das gibt ihr die erforderliche Sicherheit des Auftretens. Die gegenwärtige Regelung bleibt also unbefriedigend.

Nach der Auffassung der Subkommission soll nun das Widerspruchsrecht auf alle Fälle erlöschen, wenn die Ehegatten, ohne durch äussere Umstände gezwungen zu sein, während fünf Jahren vor der Scheidungsklage faktisch getrennt gelebt haben. Eine Zeitspanne von solcher Länge lässt Bedenken präventiver Natur zurücktreten. Irgendwann muss die Wirkung des Verschuldens eine Grenze haben. Das ist selbst im Strafrecht so. Will ein schuldloser Ehegatte aus religiösen Gründen bis zum Tod an der gescheiterten Ehe festhalten, so mag er sich auch nach der Scheidung an die Ehe gebunden fühlen. Er soll aber den anderen trotz dessen Verfehlungen nicht an einer für ihn unwiderruflich zerrütteten Bindung festhalten und ihn unter Verkümmern seiner Persönlichkeit hindern, eine neue Ehe zu schliessen.

In besondern Fällen kann allerdings der Widerspruch auf sehr einfühlbaren finanziellen Erwägungen beruhen. Die Auflösung der Ehe könnte die Ehefrau in wirtschaftliche Bedrängnis bringen. Die Revision wird sich bemühen, nach Möglichkeit durch entsprechende Regelung der finanziellen Scheidungsfolgen die Lage des schuldlosen Beklagten erträglich zu gestalten. Leider besteht zurzeit keine Aussicht, allfällig verbleibende Lücken durch *Ausbau des Sozialversicherungsrechts* vollständig auszufüllen. Die weitere Beratung wird zeigen, ob zugunsten des Beklagten eine *Härteklausel* eingebaut werden soll. Vorläufig ist folgende *Neufassung des 2. Absatzes von Art. 142* zur Diskussion gestellt:

Ist die tiefe Zerrüttung ausschliesslich oder eindeutig überwiegend der Schuld des einen zuzuschreiben, so kann der andere Ehegatte gegen die Scheidung Widerspruch erheben.

Kein Widerspruchsrecht besteht bei fehlender Bereitschaft, die eheliche Gemeinschaft unter zumutbaren Bedingungen weiterzuführen, oder wenn die Ehegatten während fünf Jahren getrennt gelebt haben.

d) Es soll in diesem Zusammenhang aber nicht verschwiegen werden, dass moderne Gesetzgebungen des Auslands eine grundsätzlich verschiedene revolutionäre Lösung verwirklicht haben oder, wie unser bundesdeutscher Nachbar, zu verwirklichen im Begriff sind: Nach der deutschen Regierungsvorlage werden Zerrüttung der Ehe und Schuldfrage vom Richter überhaupt nicht geprüft. Nicht nur kann, wie auch bei uns zur Diskussion gestellt wird, nach einjähriger faktischer Trennung die Scheidung einverständlich verlangt werden, sondern – und das ist das Revolutionäre – nach einer bloss dreijährigen faktischen Trennung kann jeder Ehegatte, ohne dass irgend etwas anderes geprüft wird, gegen den Widerstand des andern die Scheidung selbst dann durchsetzen, wenn er selber die dreijährige Trennung schuldhaft in Szene gesetzt hat. Diese Lösung hat unbestreitbare Vorzüge; aber ich glaube nicht, dass eine Regelung, für die das Verschulden weder für die Scheidungsfrage noch für die finanziellen Konsequenzen der Scheidung irgendeine Rolle spielt, für die Schweiz in Frage kommt. Vorbehalten bleibt lediglich eine für ganz seltene Ausnahmefälle, wie körperliche Hilflosigkeit des einen betagten Ehegatten, gedachte ideelle, also wirtschaftliche Ge-

sichtspunkte nicht beachtende Härteklausele. Diese Lösung hat ihre grossen Vorzüge. Der Ausgang des Scheidungsprozesses ist mit Sicherheit voraussehbar, den Parteien bleibt erspart, vor dem Richter ihre oft schmutzige Wäsche auszubreiten, dem Richter bleibt die schwierige materielle Überprüfung erspart. Aber die *Nachteile* überwiegen vielleicht doch:

Die Ehe wird grundsätzlich zu einem Rechtsverhältnis,

das, wie eine Gesellschaft zwischen Kaufleuten, durch eine Kündigung aufgelöst werden kann. Wird eine bloss dreijährige Trennung vorausgesetzt, so führt man einen Ehegatten, der in einer Ehe lebt, die vielleicht gefährdet ist, aber noch zu retten wäre, in Versuchung, die Trennung und damit den Scheidungsmechanismus in Gang zu setzen. Bedenklich ist auch, dass das Verschulden überhaupt keine Rolle spielen soll, übrigens auch nicht für die später zu erörternden finanziellen Folgen der Scheidung. Die Annahme, dass es ein subjektives Verschulden und eine Verantwortlichkeit dafür gibt, lässt sich im Zusammenleben der Menschen nicht entbehren und doch wohl auch nicht für das Scheidungsrecht. Es ist gefährlich, wenn ein Gesetzgeber daran geht, die wichtigsten *sozialen Sicherungen* – und zu denen gehört auch die Verantwortlichkeit für eigenes Verschulden – einfach auszuschalten.

Im übrigen ist nicht zu übersehen, dass umgekehrt die Übernahme der deutschen Lösung in gewisser Hinsicht eine Erschwerung der Scheidung bringen könnte: Nach Art. 142 ZGB kann eine unheilbar zerrüttete Ehe auch ohne Trennung geschieden werden, nach dem deutschen Entwurf ist das nur theoretisch möglich, praktisch soll auf den Ablauf der dreijährigen Trennungsfrist entscheidendes Gewicht gelegt werden.



Die Mitglieder des Zentralvorstandes: v.l. n.r. Frau Roth, Baden, Frau Jost, Bern, Frau Peter, Solothurn, Frau Schmid, Burgdorf

e) Zur Alternative Scheidung der Ehe einerseits, blosse *gerichtliche Trennung* von Tisch und Bett andererseits kann ich mich kurz fassen:

Sinnvoll bleibt die gerichtliche Trennung nur, wenn die Parteien selber trotz Vorliegen eines Scheidungsgrundes die Scheidung ablehnen, ferner in den Fällen, wo ein ausländischer Kläger wegen seines Heimatsrechts nicht geschieden werden kann. Dagegen hat die *gerichtliche Trennung als Mittel zu einer späteren Versöhnung der Ehegatten versagt*. Damit sei nichts gegen eine *kurzfristige*, vom Eheschutzrichter verfügte Trennung gesagt. Zudem bleibt bei konsequenter Durchführung des Zerrüttungsprinzips logischerweise gar kein Raum für eine gerichtliche Trennung im Hinblick auf eine spätere Wiedervereinigung: *Entweder ist die Ehe unheilbar zerrüttet, dann muss die Scheidungsklage gutgeheissen werden, oder sie ist nicht zerrüttet, dann ist die Klage abzuweisen und die eheliche Gemeinschaft weiterzuführen.*

II. Folgen (Nebenfolgen) der Ehescheidung

1. Das neue Familienrecht behandelt Mann und Frau in jeder Beziehung gleich. Auch hinsichtlich Bürgerrecht und Familiennamen soll das gelten. Erfolgt die Neuordnung in diesem Sinne, so entfällt damit die Notwendigkeit, in der genannten Hinsicht für die geschiedene Ehefrau etwas Besonderes vorzusehen (Art. 149 ZGB). Bei der Verehelichung soll entweder der Name des einen oder der des andern oder eine Kombination als Familienname gewählt werden. Im Fall der Scheidung soll die Möglichkeit bestehen, wieder den früheren Namen anzunehmen.

2. Nach Art. 150 ZGB hat der Scheidungsrichter einem schuldigen Ehegatten ein Eheverbot von 1–2 Jahren, bei Ehebruch von 1–3 Jahren aufzuerlegen. Es besteht Einigkeit, dass diese Singularität des schweizerischen Rechts wegfallen muss. Ob es zu einer solchen Strafwartefrist kommt oder nicht, hängt nämlich davon ab, was die Parteien dem Richter erzählen oder verschweigen; das Eheverbot kann durch Heirat im Ausland umgangen werden, führt zu Konkubinaten und wird aus diesen Gründen von vielen Gerichten heute schon ignoriert.

3. Auch für das sogenannte eheliche Güterrecht soll die Gleichbehandlung der Ehegatten konsequent durchgeführt werden. Wie beim Tod eines Ehegatten kann auch im Falle der Scheidung derjenige Teil, der während der Ehe finanziell weniger vorgemacht hat als der andere, von diesem die Hälfte seines Mehrgewinnes verlangen. Anders verhält es sich natürlich, wenn ehevertraglich Gütertrennung vereinbart wurde.

4. Andere durch die Scheidung ausgelöste finanzielle Leistungen des einen Gatten an den andern

Andere Forderungen kann nach geltendem Recht immer nur ein *schuldloser* Ehegatte stellen. Doch unterscheidet das Gesetz deutlich je nachdem, ob der angesprochene Ehegatte die Ehe schuldhaft zerstört hat oder ob er ebenfalls als schuldlos zu betrachten ist.

1. Hat der andere Ehegatte die Ehe schuldhaft zerstört, so kann der schuldlose Gatte angemessenen Ersatz für den Verlust der mit der Ehe verbundenen und durch die Scheidung verlorengehenden finanziellen Vorteile – wozu auch der eheliche Unterhalt gehören kann – verlangen. Ausserdem kann ihm in krassen Fällen eine Geldsumme als Genugtuung zugesprochen werden (Art. 151).

2. Ist aber auch der angesprochene Ehegatte schuldlos, so kann die schuldlose Ehefrau – in der Praxis ist es immer sie, die als finanziell Schwächere etwas verlangt – bloss vom finanziell stärkeren Ehemann etwas verlangen, und zwar nur einen Beitrag an den Unterhalt, falls sie ohne solchen Beitrag in grosse Bedürftigkeit geraten würde (Art. 152).

Unbefriedigend an dieser Regelung ist folgendes:

1. Auf das Erfordernis der Schuldlosigkeit auf seiten des Berechtigten wird über-grosses Gewicht gelegt, und andere Umstände, wie Dauer der Ehe, beiderseits ge-brachte Opfer, werden ausser acht gelassen.

2. Die Voraussetzung «grosser Bedürftigkeit» für den Anspruch gegen einen schuldlosen Ehemann schnallt den Gürtel der schuldlos geschiedenen Ehefrau zu eng. Ausserdem empfiehlt sich eine grössere Flexibilität, wenn der Ehemann zwar ebenfalls schuldlos ist, aber im Gegensatz zur finanziell schwachen Ehefrau über ein grosses Vermögen verfügt oder glänzend verdient.

3. Schadenersatzansprüche für Verlust des ehelichen Unterhalts gegen den Schul-digen (Art. 151) und Bedürftigkeitsansprüche gegen den *Schuldlosen* (Art. 152) kön-nen nachträglich, wie sich aus Art. 153 ergibt, bei erheblicher Änderung der Ver-hältnisse – der Ehemann kann nicht mehr zahlen – nur aufgehoben oder herabgesetzt, *nicht aber bei umgekehrter Entwicklung* – man denke an die Geldentwertung und an eine Rente, die einer geschiedenen Ehefrau im Jahre 1940 zugesprochen wurde – heraufgesetzt werden.

Es zeichnen sich Vorschläge ab, die diesen Mängeln abhelfen sollen. Ich zitiere eine von der *Subkommission* erarbeitete Formulierung:

Art. X

Ist ein geschiedener Ehegatte nicht imstande, für seine Bedürfnisse zu sorgen, so kann der andere zur Leistung eines Unterhaltsbeitrages verurteilt werden, soweit die Gesamtheit der Umstände es rechtfertigt und ein allfälliges Verschulden des Anspre-chers nicht dagegen spricht.

Hat ein geschiedener Ehegatte für die Pflege und Erziehung eines gemeinsamen Kindes zu sorgen, so bleibt sein (allfälliges) Verschulden unberücksichtigt.

Unverhältnismässig günstigere wirtschaftliche Verhältnisse oder ausschliessliches oder deutlich überwiegendes Verschulden des andern können nach richterlichem Er-messen höhere Leistungen rechtfertigen.

Art. Y (verbleibender Rest von Art. 151)

Werden durch die Scheidung andere Vermögensrechte oder Anwartschaften eines Ehegatten beeinträchtigt, so hat ihm der andere, wenn er an der Scheidung aus-schliesslich oder deutlich überwiegend schuld ist, eine angemessene Entschädigung zu leisten.

Der ausschliesslich oder deutlich überwiegend Schuldige kann zur Leistung einer Genugtuung verpflichtet werden.

Art. Z

Die Pflicht zur Entrichtung einer Unterhaltsrente hört auf, wenn der berechtigte Ehegatte wieder heiratet.

Bei erheblicher nicht schon im Urteil berücksichtigter Veränderung der Lebenskosten oder der Verhältnisse des Berechtigten oder des Verpflichteten kann die Unterhaltsrente neu festgesetzt oder aufgehoben werden.

5. Eltern und unmündige Kinder

Nach der geltenden Regelung behält derjenige Ehegatte die elterliche Gewalt über die Kinder, hat also für deren Pflege und Erziehung zu sorgen, der die *bessere Gewähr* für eine richtige Erfüllung dieser verantwortungsvollen Aufgabe bietet. In aller Regel und sozusagen immer bei Kleinkindern ist es die *Mutter*, also die geschiedene Ehefrau. Der andere Ehegatte, also der Ehemann, verliert die elterliche Gewalt, hat aber einen dem Kindeswohl angepassten Anspruch auf angemessenen persönlichen Verkehr mit den Kindern und hat entsprechend seinen wirtschaftlichen Verhältnissen Beiträge an deren Unterhalt und Erziehung zu leisten. Beiden Eltern darf die elterliche Gewalt unter Bestellung eines Vormundes nur dann entzogen werden, wenn beide die Erziehungspflicht grob verletzt haben oder zur Ausübung der elterlichen Gewalt unfähig sind. Diese Regelung hat sich bewährt und kann in allen wesentlichen Punkten beibehalten werden. Nach wie vor kann auch gegebenenfalls die Vormundschaftsbehörde mit der Aufsicht über die dem einen Elternteil zugeteilten Kinder betraut werden.

III. Scheidungs- und Trennungsverfahren

Der Scheidungsprozess ist wie andere Zivilprozesse mit Ausnahme des Berufungsverfahrens vor dem Bundesgericht kantonale geregelt. Es gibt aber wichtige bundesrechtliche Regeln, die hier eingreifen (Art. 158). Vor allem darf der Richter sogenannte scheidungsfreundliche Tatsachen, also Behauptungen, die die Zerrüttung der Ehe dartun sollen, nicht wie im gewöhnlichen Zivilprozess schon deshalb als bewiesen annehmen, weil sie von der Gegenpartei anerkannt oder nicht bestritten werden. Vielmehr darf er an die Wahrheit solcher Behauptungen nur glauben, wenn die entsprechenden Tatsachen effektiv nachgewiesen werden. Diese Bundesregel ist unerlässlich, weil die Parteien sonst ohne jede Schwierigkeit durch unbewiesene oder nicht bestrittene Behauptungen die Scheidung zu erzielen vermöchten. Nicht zu übersehen ist in diesem Zusammenhang freilich, dass die einverständliche Scheidung, auch wenn sie unter erschwerenden Voraussetzungen (Trennungsjahr) zur Anerkennung gelangt, einen gewissen Einbruch bringen wird. Es soll aber ganz allgemein und damit gegebenenfalls auch für die einverständliche Scheidung vorgesehen werden, dass der Richter die Parteien vorgängig seines Urteils an einen *Eheberater* weisen kann, wenn er sich hievon eine Rettung der Ehe verspricht. Er soll übrigens auch *nach Abweisung* einer Scheidungsklage den Eheberater einschalten können, damit die Ehegatten in ihrer unglücklichen Lage nicht auf sich selber gestellt bleiben. Aus-

drücklich soll ferner auch bestimmt werden, dass der Scheidungsrichter die Ehegatten wenn immer möglich *persönlich einvernehmen* soll. Meist ermöglicht ja nur eine eingehende Einvernahme der Parteien eine zuverlässige Prüfung der für die Entwicklung und das behauptete Scheitern der Ehe wesentlichen Tatsachen. Von Amtes wegen sind alle Umstände abzuklären, die für das Kindeswohl wichtig sein können. Wenn die Beurteilung der Zerrüttungs- und Schuldfrage von der Beurteilung allfälliger *geistiger Störungen* abhängt, soll stets ein *Sachverständiger* beigezogen werden. Diese neue Verfahrensbestimmung macht die eventuelle Streichung des speziellen Scheidungsgrundes der unheilbaren Geisteskrankheit erträglich. Beibehalten wird die Regel, dass alle Vereinbarungen der Parteien, die die Folgen der Scheidung betreffen, der Genehmigung des Scheidungsrichters bedürfen. Damit sollen ungebührliche Übervorteilungen des einen durch den andern verhindert werden.

Neu geregelt wird die Frage der *örtlichen Zuständigkeit*. Nach geltendem Recht ist der Richter am Wohnsitz des klagenden Ehegatten zuständig. Das vereitelt Manöver des Beklagten, erleichtert aber solche des Klägers und provoziert in gewissen Fällen einen Wettlauf in zeitlicher Beziehung. Vorgesehen ist nun, dass die Klage am *letzten gemeinsamen Wohnsitz* der Ehegatten einzureichen und zu behandeln ist.

Scheidungsurteile können an das Bundesgericht weitergezogen werden, das freilich nur Rechtsfragen überprüft, während es grundsätzlich an die Tatsachenfeststellung durch den letzten kantonalen Richter gebunden ist.

Wie steht es mit der Möglichkeit der *nachträglichen Revision* eines bereits in Rechtskraft erwachsenen, also nicht mehr berufungsfähigen Urteils, das zum Beispiel durch bewusst unrichtige und nachträglich entlarvte Zeugenaussagen zustande gekommen ist? Eine *besondere Bestimmung* soll die Revision eines die Scheidung aussprechenden Urteils nach Ablauf von drei Jahren und ferner dann ausschliessen, wenn einer der Ehegatten gestorben ist oder wiederum geheiratet hat.

Diese Beschränkung der Revisionsmöglichkeit gilt nicht für die *Folgen* einer Scheidung.

Zusammenfassung der hauptsächlichen Bestrebungen

1. *Scheidungsgründe*: Konsequente Ausrichtung auf das Zerrüttungsprinzip und deshalb Konzentration auf den allgemeinen Scheidungsgrund der unheilbaren Ehe-zerrüttung. Diskussionspunkt: Einführung einer speziellen Bestimmung, wonach nach einem Trennungsjahr oder einer anderen Erschwerung der beidseitige Scheidungswille der Ehegatten als Beweis der unheilbaren Zerrüttung gilt. Ausschaltung der gerichtlichen Ehetrennung, soweit sie als Mittel zur Wiedervereinigung der Ehegatten vorgesehen ist. Vor allem: zeitliche Begrenzung des einem schuldlosen Ehegatten gegen die Scheidungsklage eines schuldigen Klägers zustehenden Widerspruchsrechts.

2. *Folgen der Ehescheidung*: Auch hier Zurückdämmung des Verschuldensprinzips: Nicht jedes Verschulden eines Ansprechers soll naheheliche Unterhaltsansprüche ausschliessen, vielmehr wird grössere Flexibilität erstrebt und das Gewicht grundsätzlich und für die Höhe der Ansprüche auf die Gesamtheit der Umstände gelegt. Die besondere Lage einer mit der Kindererziehung betrauten und deshalb

allenfalls in ihrer Erwerbsfähigkeit behinderten Ehefrau wird besonders berücksichtigt. Missverhältnis zwischen der finanziellen Lage des einen und des andern geschiedenen Ehegatten und schweres Verschulden des Pflichtigen können zur Zuspreehung einer höheren Unterhaltsleistung führen. Eine nachträgliche Veränderung der finanziellen Verhältnisse kann nicht bloss – wie bisher – zur Aufhebung oder Reduktion, sondern gegebenenfalls auch zur Heraufsetzung im Scheidungsprozess zugesprochener Unterhaltsbeiträge führen.

Das Podiumsgespräch

Anschliessend an den hervorragenden Vortrag von Prof. Dr. Hans Hinderling über die Revision des Ehescheidungsrechtes fand ein Podiumsgespräch zum gleichen Thema statt, das unter der Leitung von Dr. Carl Decurtins, Zürich, stand und an dem Frau Dr. Annemarie Gilomen, Rechtsanwältin, Frau Dr. Marlies Näf, Bezirksrichterin, und Dr. Rudolf Weber, Rechtsanwalt, teilnahmen. Dr. Decurtins wies einleitend darauf hin, dass das heute geltende Scheidungsrecht 63 Jahre alt ist und einen Kompromiss zwischen Erleichterung und Erschwerung der Ehescheidung darstellt. Die rasche Änderung der Lebensverhältnisse wirke sich auch gegen die Stabilität der Ehe aus, und dabei nehmen auch die Erfolgchancen der Ehe ab.

Frau Dr. Gilomen äusserte sich dahin, dass der übereinstimmende Wille der Ehepaare in bezug auf die Zerrüttung der Ehe sich schon heute als wirksam zeige. Für die Gerichte würde es eine grosse Vereinfachung bedeuten, wenn die Zerrüttung als Scheidungsgrund anerkannt werden könnte. Sie befürwortet eine dreijährige Trennung als Beweis. Kinder leiden im allgemeinen weniger unter einer Trennung als unter einer Scheidung. Dr. Weber betonte, dass die Konventionalscheidung praktisch schon eingeführt sei. Für einen Richter sei es sehr schwer, zu entscheiden, was wirklich in einer Ehe geschah. Er äussert sich gegen eine Wartefrist.

Frau Dr. Näf ist für eine Legalisierung der Konventionalscheidung. Mit Hilfe des Gerichts könne keine gescheiterte Ehe geflickt werden. Sie befürwortet nur eine kurze Wartefrist. An die Zerrüttungsprüfung werde kein strenger Massstab gesetzt; auch gehe die heute gehandhabte Praxis schon jetzt weiter als das bestehende Gesetz. Frau Dr. Gilomen fügte dem bei, dass ein Anwalt auch ein Stückweit Eheberater sein müsse. Dr. Weber hielt fest, dass 1968 5600 Ehen geschieden wurden und nur 107 abgewiesen. Oft kämen Leute zum Scheidungsanwalt, die gar nicht scheiden wollen. Es habe auch keinen Sinn, vor dem Gericht zu lügen.

Nach Frau Dr. Gilomen ist die finanzielle Regelung bei einer Scheidung von grosser Tragweite. So verliert bisher eine Ehefrau nach der Scheidung ihren Anspruch auf die Pensionskasse des Mannes; hier müsste eine neue Regelung gefunden werden. Besonders nachteilig seien die finanziellen Auswirkungen für den schuldlos geschiedenen Gatten, ergänzte Dr. Decurtins. Beim Rentenanspruch sollte die Schuldfrage ausgeklammert werden oder der wirtschaftlich Stärkere sollte dem Schwächeren helfen. Dieser Standpunkt wird auch von Frau Dr. Näf unterstützt. Sind kleine Kinder vorhanden, so müsste die Frau besonders geschützt werden, aber es könnte auch der Fall

eintreten, dass eine Frau zur Zahlung einer Rente verurteilt wird. Bei bestrittener Ehe sollte der Massstab strenger gehandhabt werden als bei Konventionalscheidung. Immer aber sind die Kinder die Leidtragenden.

Auf Anfragen aus dem Zuhörerkreis erläuterten die vier Juristen, dass die Strafwartefrist nach einer Scheidung heute nicht mehr ausgesprochen werde. Das Besuchsrecht des einen Ehegatten bei den Kindern muss in der Konvention festgehalten werden oder wird durch den Richter zugesprochen. Die schon bestehenden Pensionsreglemente geben teilweise Auskunft über Regelungen bei Scheidungsfällen, doch sind diese sehr verschieden. Um das Inkasso der Alimente muss sich immer der Berechtigte kümmern; es gibt dafür keine gesetzliche Regelung. H.K.

Aus der «Stunde der Sektionen»

Sektion Lyss

Wer Lyss auf der Landkarte sucht, stellt sogleich seine Bedeutung als Verkehrsknotenpunkt im bernischen Seeland fest. Die Hauptverkehrsader von Bern nach Biel, die sich wie ein breites Band durchs Dorf zieht, hat zur Entwicklung der Ortschaft entscheidend beigetragen, nur gibt der starke Verkehr heute zu etwelchen Kontroversen Anlass. Die Ost-West-Verkehrsrichtung schneidet sich bei uns mit der Nord-Süd-Richtung, dies in bezug auf Strasse wie auf Eisenbahn.

Wir können unsere Ortschaft weder mit einem attraktiven Fremdenort noch mit einem traditionsreichen Städtchen vergleichen, aber fortschrittliche Behörden setzen alles daran, Erhaltenswertes zu schützen und den Wohnwert unserer Gemeinde ständig zu fördern.

Seit Januar 1974 wird das Geschick unseres Gemeinwesens vom Kleinen und vom Grossen Gemeinderat geleitet. Wohl hat der Gemeinnützige Frauenverein (wie übrigens auch die vier andern Frauenvereine des Dorfes) durch die Einführung des Gemeindeparlamentes einige Sitze in Kommissionen verloren, doch hat dieser Umstand unsere Beziehungen zu den Behörden keineswegs beeinträchtigt. Nach wie vor dürfen wir auf die Unterstützung und das Wohlwollen der Departemente zählen, mit denen wir zu tun haben.

Trotz des grossen industriellen Aufschwungs in den letzten drei Jahrzehnten ist Lyss ein Dorf geblieben – ein grosses Dorf freilich, das uns mit seinen 8700 Einwohnern unter anderem die Aufgabe stellt, die Gemeinschaft fördern zu helfen und Kontakte zu schaffen. Dabei hilft uns die Tatsache, dass unser Frauenverein im Dorfleben stark verankert ist.

Seit der Gründung unseres Vereins im Jahre 1910 sind der Aufgaben nicht weniger geworden. Nur hat sich die Bedürftigkeit in den letzten Jahren vom Materiellen mehr ins Menschliche verlagert. Nicht ohne eine gewisse Ehrfurcht nehme ich aus alten

Protokollen davon Kenntnis, wie die Pionierinnen des Lysser Frauenvereins eine ausserordentlich grosse soziale Arbeit mit viel Mut und Idealismus vollbracht haben. Sie halfen, die grosse Armut während der Krisenjahre und das grenzenlose Kriegselend zu lindern, erteilten Kurse zur Weiterbildung in verschiedenen Sparten und bereiteten mit viel Wagemut so manches vor, was für uns heute selbstverständlich ist. Dass darüber hinaus die ethischen und moralischen Grundsätze hochgehalten wurden, davon zeugen Protokollnotizen, von denen ich Ihnen einige wenige nicht vor-enthalten möchte:

September 1916: «Die Präsidentin verliest das an die Deutschschweizerinnen gerichtete Schreiben der Madame Chavanne aus Lausanne, welches die Anregung enthält, die Schweizer Frauen möchten sich vereinigen zur Gründung einer kantonalen oder schweizerischen Liga gegen die Auswüchse und Extravaganzen der heutigen Mode. Der Idee wird Sympathie entgegengebracht.»

Juni 1923: «Der Vorschlag für einen Ausflug nach Lausanne wird einstimmig angenommen. Nach einigen Beratungen hin und her wird beschlossen, zur Unterstützung der Bundesbahnen auch unser Scherflein beizutragen und mit der Bahn zu reisen.»

Ein letzter Passus vom Oktober 1928: «Unsere Präsidentin sprach noch über das Frauenstimmrecht. Sie ermunterte alle, uns mit diesem Gedanken vertraut zu machen, damit wir nicht überrumpelt werden.»

Nun aber zur Gegenwart: Unser Verein zählt 509 Mitglieder. Die meisten der 13 Vorstandsmitglieder bearbeiten selbständig ein Ressort und bieten aus der Mitte des Vereins Frauen zu allen Aktionen auf.

Die Weihnachtsbescherung für einsame und betagte Gemeindeglieder ist eine der ältesten, aber auch dankbarsten Aufgaben unseres Vereins. Einige Wochen vor Weihnachten klopfen unsere Frauen bei den zu Beschenkenden an, um sie nach ihren Wünschen zu fragen, die wir nach Möglichkeit erfüllen.

Im Auftrag des Sozialamtes stellen wir in der Adventszeit Gutscheine für Schulkinder aus kinderreichen Familien aus. 1964 waren es 40 – 10 Jahre später noch 23! Wir legen immer wieder Wert darauf, festzuhalten, dass es sich bei diesen Geschenken nicht um eine Form von Unterstützung handelt, sondern um eine zusätzliche Freude von aussen.

Auch die Lysser Kinder, die in den verschiedenen Heimen des Kantons leben, kommen in den Genuss kleiner Weihnachtspakete, die jeweils mit Brieflein und Zeichnungen rührend verdankt werden. Konfirmanden, die nicht in der Geborgenheit ihrer Familie leben, vergessen wir ebenfalls nicht.

In der Weihnachts- wie auch in der Osterzeit besuchen die Vorstandsmitglieder alle Lysserinnen und Lysser in den Alters- und Pflegeheimen. Dabei scheint uns die Grösse der Gaben weniger wichtig als die Zeit, welche wir für diese Menschen aufbringen.

Glückwunschkarten zu jedem Geburtstag sollen den Heiminsassen ebenfalls ein bisschen Freude in den Alltag bringen.

Aus einem gewissen Gefühl von Unbehagen heraus, mit diesen Besuchen den moralischen Pflichten für eine Zeitlang wieder nachgekommen zu sein, und aus dem Wissen heraus, wie sehr die Heiminsassen auf ein Zeichen von «draussen» warten, haben wir den *Besucherdienst* ins Leben gerufen. 22 Frauen des Vereins haben die

Aufgabe übernommen, mindestens einmal im Monat betagte und kranke Menschen im grössten Alters- und Pflegeheim der Region zu besuchen. Der Hauptakzent dieser Besuche liegt auf dem Zuhören. Dieser Dienst beschränkt sich keineswegs auf die Lysser Patienten und Pensionäre. Vielmehr suchen unsere Frauen den Kontakt mit Menschen, die jede Beziehung zur Umwelt verloren haben.

Auch unsere Vorlese- und Spielnachmittage im Aufenthaltsraum desselben Heimes sollen ein bisschen Abwechslung bringen. Weil solche Aktionen nur durch ihre Regelmässigkeit erfolgreich sein können, ist alle zwei Monate ein bestimmter Nachmittag dafür festgelegt.

An unsern *Altersnachmittagen* im Dorf – in regelmässigem Wechsel von uns und vom Pfarramt betreut – ist alle 14 Tage eine Minivölkerwanderung Richtung Alterssiedlung zu beobachten. Es sind jeweils 80 bis 90 Frauen, die dort im Saal einen heiter-besinnlichen Nachmittag verbringen. Unbestrittener Höhepunkt des Jahres ist für die Altersstube der Ausflug, der im Herbst mit viel Geschick seit Jahren von der gleichen Betreuerin vorbereitet und durchgeführt wird. Die Kässelibeiträge aus der Altersstube nehmen der Reise das Geschmäcklein der Wohltätigkeit. Den Saal in der neuen, vorzüglich konzipierten Alterssiedlung dürfen wir übrigens unentgeltlich benützen. Vielleicht verdanken wir das Entgegenkommen seitens des Stiftungsrates unserem bescheidenen Beitrag an den Baufonds oder dem Umstand, dass der Frauenverein sowohl in der Betriebskommission als auch im Stiftungsrat vertreten ist. Im Kellergeschoss steht uns ferner ein *Bastelraum* zur Verfügung, wo wir ab Ende Mai an wöchentlichen Arbeitsnachmittagen für einen Verkauf zugunsten der Vereinigung für zerebral gelähmte Kinder und ab Herbst für den Innenausbau eines Grossfamilienhauses des kantonalen Mütter- und Pflegekinderhilfswerks basteln, stricken und nähen werden.

Kinderhütendienst

Dass wir auch im Dienst der jüngsten Lysser stehen, davon zeugen unsere beiden Hütendienste. Beide, der im Dorfkern gelegene wie der andere in einem Aussenquartier, sind mehr als «bewachte Garderoben». Sie werden aus erzieherischen Erwägungen immer von den gleichen zwei Frauen betreut, die für die grosse Schar von 20 bis 40 Kindern sinnvolle Spiele und Bastelarbeiten vorbereiten. Die Kinder – im Alter von drei bis sechs Jahren – tragen jedesmal stolz eine selbstgebastelte Arbeit mit nach Hause. Obschon der eine Hütendienst im Winter sogar an zwei Nachmittagen in der Woche offen ist, hat sich die Betreuerin nicht über mangelnden Zuspruch zu beklagen. Als Unkostenbeitrag an Lohn der Leiterinnen, Versicherungen, Lokalmieten und Zvieri werden pro Kind und Nachmittag drei Franken erhoben. Kinder aus weniger begüterten Familien zahlen weniger oder überhaupt nichts.

Die Wintersportartikelbörse im Oktober und neuerdings die *Frühjahrsbörse für Kinderkleider im April* entsprechen bei uns einem derart grossen Bedürfnis, dass im Gedränge jeweils der Begriff «Selbstbedienung» leicht etwas zu grosszügig interpretiert werden kann. Aber wir lassen uns nicht verdriessen: Unsere Unkosten sind gedeckt, und für die Vereinskasse bleibt von den 10% Provision auch noch etwas übrig.

Aufgabenhilfe

Auf Initiative des Vorstehers unserer Primarschule hat sich der Frauenverein im Herbst 1973 zum Ziel gesetzt, den Schulkindern fremdsprachiger Eltern soweit als nötig und soweit als möglich beim Aufgabenmachen behilflich zu sein. In unserer Primarschule wurden im letzten Schuljahr 214 fremdsprachige Kinder unterrichtet. Die Hälfte davon waren Unterstufenschüler. Das bedeutet für unsere Lehrkräfte natürlich eine grosse Belastung, müssen sie doch einerseits diese Kinder besonders in sprachlicher Hinsicht fördern und daneben unsern eigenen Kindern gerecht werden. Am Ende eines Schultages sollen die Kinder zu Hause ihre Aufgaben machen. Nur wartet bei den kleinen Spaniern, Italienern, Türken und Jugoslawen keine Mutter auf ihren Sprössling, um ihm zu helfen. Entweder arbeitet sie oder versteht unsere Sprache nicht.

Nach einer schwierigen Anlaufzeit – es wird oft vergessen, dass sich diese Kinder ihr Schicksal nicht selbst auswählen konnten! – stehen heute über 40 Frauen als Aufgabenhelferinnen im Einsatz. In der Regel geht das Ausländerkind ein-, zwei- oder dreimal pro Woche in die Wohnung der Aufgabenhelferin, die das Kind beim Lösen der Hausaufgaben fördert. Zwei Frauen sorgen für die Zuteilung der Kinder und den Kontakt zwischen den Lehrkräften, den zu betreuenden Schülern und den Aufgabenhelferinnen. Letztere haben bei monatlichen Zusammenkünften Gelegenheit, sich über Probleme auszusprechen und Erfahrungen auszutauschen. Für Juni ist ein Elternabend zusammen mit den Aufgabenhelferinnen geplant.

Weil wir trotz dem vorbildlichen Einsatz der Lysser Frauen immer noch zu wenig Aufgabenhelferinnen haben und es von Anfang an unser Anliegen war, auch Schweizer Kindern, deren Mütter arbeiten müssen, zu helfen, sind wir soeben noch einen Schritt weitergegangen. Wir haben in einem Quartier von Kommunalbauten eine 3½-Zimmer-Wohnung gemietet, wo unsere sogenannte Aufgabenstube nun eingerichtet wird. Die Schule hat uns Pulte zur Verfügung gestellt. An zwei Nachmittagen pro Woche soll sie allen Kindern offenstehen, die noch niemanden haben, der ihnen bei den Hausaufgaben hilft. Aus einem Raum soll ein Bastelzimmer werden für diejenigen, die ihre Arbeit getan haben. Der monatliche Beitrag von 5 Franken gilt nicht etwa als Lohn für die Aufgabenhelferin, aber er entbindet die Eltern von persönlichen Verpflichtungen.

Die gemietete Wohnung übrigens dient uns bereits als Kinderhütediensstlokal; sie soll ferner zu einem Zentrum für Kurse und Begegnungen in dem abgelegenen Dorfteil werden.

Unser Fahrerinnendienst

steht vor allem dem Mahlzeitendienst der Pro Senectute zur Verfügung, wird aber oft auch beansprucht für Transporte von Kranken und Invaliden und von Kindern, die zur Therapie gebracht werden.

Eine Exklusivität in der Schweiz bedeutet wohl unser vereinseigener Kombiwagen, der uns im vergangenen Jahr von der Volvo SA zum Anlass des zehnjährigen Bestehens ihrer Importanlage in Lyss eigens für diese Transporte überreicht worden ist.

Natürlich sind wir nicht wenig stolz auf unsern Wagen und hoffen nur, diese grosszügige Geste mache noch andernorts Schule.

Kurse

Dem Vorwurf, dass in unserem Dorf kein Zusammenhalt bestehe, steuern wir mit einer regen Kurstätigkeit entgegen. Beliebt sind unsere regelmässig durchgeführten Koch-, Back- und Nähkurse. Aber auch die Kurse für Bauernmalerei, Makramé, Bastelarbeiten, Krankenpflege und andere mehr werden immer wieder verlangt. Und wenn's auch ein bisschen nach Eigenlob tönt: Lyss gehörte zu den ersten Gemeinden im Kanton, in denen die Notwendigkeit der Elternschulung erkannt wurde, natürlich von den Gemeinnützigen! Seit 16 Jahren führen wir Gesprächsrunden mit Themen für alle Altersstufen durch.

Details über unsere traditionellen Vereinsnähe wie Vorträge über aktuelle Themen, Sammlungen, Ausflüge, Verkäufe, über direkte Hilfeleistungen an in Not geratene Mitmenschen usw. kann ich mir wohl ersparen. Das kennen Sie ja zur Genüge. Kurz erwähnen möchte ich nur noch *ein* «Kind» unseres Vereins: die *Altglassammlung*. Wir führen sie zweimal, in Zukunft wahrscheinlich dreimal pro Jahr durch, und zwar nicht, weil es einfach Mode geworden ist, sondern weil wir wissen, dass es nicht mehr angeht, in dieser Zeit der Rohstoffverknappung wiederverwertbares Material achtlos wegzuworfen. Ein Altstoffhändler stellt uns für diese Aktionen Container auf den Marktplatz, und während zweier Tage nehmen wir bei dieser Sammelstelle das Altglas entgegen, wo es, von den Überwacherinnen auf Sauberkeit geprüft und nach Farben getrennt, in die Mulden gelangt. Der Abholdienst der Pfadi steht allen Betagten und Behinderten zur Verfügung. Wer wegen Platzmangels das Glas nicht zu Hause aufbewahren kann, hat an jedem ersten Samstag des Monats Gelegenheit, es an eine von uns betreute Depotstelle zu bringen. Begrüssenswert ist es natürlich, wenn solche Sammlungen auf Gemeindeebene oder sogar regional erfolgen, und wenn es dann einmal bei uns soweit ist, freuen wir uns, die ersten Impulse gegeben zu haben.

Vielleicht interessiert Sie nun noch die Beschaffung der *Mittel für unsere Dienstleistungen*.

Der Jahresbeitrag ist mit 5 Franken sicher bescheiden, doch die meisten Mitglieder zahlen freiwillig das Doppelte und mehr. Aber auch diese Beiträge würden unsere Auslagen nicht decken. Unser Goldgrübchen ist die

Brockenstube,

aus der die Leiterin mit ihrer Hilfskraft bedeutende Summen herauswirtschaftet.

Zweimal im Jahr führen wir zudem den «Ausverkauf der Ausverkäufe» durch, das heisst nichts anderes, als dass wir an einem Samstag im Mai und im Oktober – also entgegen aller Geschäftsgepflogenheiten mitten in der Saison – auf Ständen vor unserer zentral gelegenen Brockenstube alle unsere «Novitäten» und «Antiquitäten» präsentieren. Die Kundschaft hat sich in letzter Zeit etwas verlagert. Zählten in den verflossenen Jahren mehr Gastarbeiter zu unseren Kunden, sind es heute viele junge Leute, die bei uns den «Fund ihres Lebens» machen. Wer einmal nichts Passendes

findet, hat Gelegenheit, bei einer Tasse Kaffee über das Wetter oder die Dorfneuigkeiten zu plaudern. So wird jedes Mal aus vielen Bröcklein ein Brocken (daher wohl auch der Ausdruck Brockenstube!), also ein ansehnlicher Erlös, der bei jedem Verkauf für einen besonderen Zweck bestimmt wird. So erhielten beispielsweise die Beratungsstelle der Pro Senectute einen Tiefkühlschrank für ihren Mahlzeitendienst, die Gemeindegemeinschaft ein Alibiphon und die Alterssiedlung ein Klavier.

Ich hoffe, Ihnen damit einen Überblick über unsere Arbeit gegeben zu haben. Seit langem pflegen wir unsere Jahresberichte mit einem Sinnspruch zu beenden. Darf ich auch hier mit einer Sentenz schliessen, die ich über unsere Arbeit stellen möchte? Auch wenn ich uns Gemeinnützige nicht als barmherzige Samariterinnen sehe, scheint mir der Sinn eines Zitates aus dem Kalender «Brot für Brüder» für unser Wirken doch zutreffend zu sein:

«Der barmherzige Samariter unterschreibt keine Resolution, die weitergeleitet werden muss, er packt selber an.»

R. Anker-Weber

Sektion Trogen

Ich glaube kaum, dass hier im Saal jemand sitzt, der nicht irgendwie oder irgendwo dem Namen Trogen begegnet ist. Auch wenn Trogen abseits der grossen Strassen und Bahnlinien liegt, ist sein Name doch in der ganzen Welt zu einem Begriff geworden, als im Jahr 1946 das erste Kinderdorf der Welt entstanden ist.

Obwohl damals nur für Waisenkinder aus europäischen Ländern gebaut, beherbergt es heute auch Kinder aus Korea, Südvietnam, Indien, Tunesien, Tibet und Abessinien.

Trogen liegt im Kanton Appenzell Ausserrhoden in der Nähe der Stadt St. Gallen. Es wohnen rund 2000 Einwohner hier. Wer Trogen einmal besucht hat, wird sich über die palastähnlichen Häuser am Dorfplatz gewundert haben. Es sind nicht die üblichen Appenzellerhäuser mit ihren Täfer- und Schindelfronten, mit ihren Reihenfenstern und Webkellern, sondern Feudalbauten aus dem 18. Jahrhundert, die von einem einzigen Geschlecht, den Zellwegern, erbaut wurden. Auf dieses Geschlecht sind die Trogener heute noch stolz. Sie begründeten ihren Reichtum mit dem Leinwandhandel und spielten politisch und kulturell eine bedeutende Rolle.

Weiter ist der Dorfplatz Trogen bekannt als Ort der Landsgemeinde, die in den Jahren mit geraden Zahlen dort stattfindet.

Unser Verein zählt heute 163 Mitglieder. Er konnte letztes Jahr sein 50jähriges Bestehen feiern.

Ich werde Ihnen nun schildern, wie der Frauenverein Trogen in den 50 Jahren seines Bestehens die ihm gestellten Aufgaben gelöst hat.

Vorab beschäftigte den Verein die Fortbildung der Mädchen und Dienstboten und die Versorgung der Pflegekinder, die zu jener Zeit noch im Bürgerheim untergebracht waren, wo sie bis zum Schuleintritt blieben und oft ungünstigen Einflüssen ausgesetzt waren.

Um dem Übelstand der Pflegekinderplatzierung ein Ende zu setzen, wurde 1925 ein Bazar zugunsten eines Kinderheims veranstaltet. Dieser brachte 2000 Fr. ein. Das Geld, das sich durch Sammlungen und Legate auf 26 000 Fr. erhöht hat, ist bei der Gemeinde deponiert, da sich der Bau eines Kinderheimes erübrigte. Das Geld wurde damals dem Gemeinderat übergeben, weil sich die Frauen nicht befähigt fühlten, das Geld selber zu verwalten. Die Zeiten haben sich geändert! Heute würden sich auch die Frauenvereine befähigt fühlen, ein Vermögen selber zu verwalten. Den Zins beansprucht der Frauenverein, den er mit der Hauspflege teilt.

Ein ähnliches Problem wie das der Pflegekinder war für den ersten Vorstand die Säuglingsfürsorge. 1938 erhielt unser Verein von der Migrosgenossenschaft St. Gallen einen Säuglingskorb mit Ausstattung. Noch heute stehen Stubenwagen und Säuglingswäsche Müttern oder Grossmüttern mit Ferienkindern zur Verfügung.

Die Hauspflege war ein besonderes Anliegen unseres Vereins. Schon 1943 wurde an die Gründung einer Hauspflege gedacht. Die Zeit war aber noch nicht reif dafür. Erst 10 Jahre später wurde ein erster Versuch gewagt, der aber an der Person der Hauspflegerin scheiterte. 1965 tauchte der Gedanke einer Hauspflege mit der Nachbargemeinde Speicher auf, doch wurde beschlossen, eine eigene Hauspflege zu gründen. Seit 1968 betreut eine Hauspflegerin mit grossem Erfolg unsere Familien. Leider hat die tüchtige Kraft zwecks Weiterbildung auf den Sommer die Kündigung eingereicht.

Verschiedene Armenvereine dienten dem gleichen Zweck wie unser Verein, nämlich dort zu helfen, wo Not war. Einige verschmolzen im Laufe der Jahre mit dem Freiwilligen Armenverein oder mit dem Frauenverein.

Die jährliche Diplomierungsfeier wurde seit der Gründung unseres Vereins zusammen mit dem Gemeinnützigen Frauenverein St. Gallen durchgeführt. Um nun die Finanzierung sicherzustellen, übernahm die Appenzell-Ausserrhodische Arbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Bildungs- und Berufsfragen die Trägerschaft und teilt sich mit der Frauenzentrale von Ausserrhoden in die Finanzierung. (Es ist hier vielleicht zu erwähnen, dass in unserm Kanton nur drei gemeinnützige Frauenvereine bestehen.) Doch hilft vorläufig noch ein Mitglied unseres Vereins bei der Organisation der Diplomierungsfeier mit.

Viel Freude bereitet das Altersfest, wozu wir alle über 70 Jahre alten Männer und Frauen persönlich einladen. Dieses Fest findet alle drei Jahre statt, und wenn man jeweils die strahlenden Gesichter sieht, hat man das Gefühl, diese Zusammenkunft entspringe einem wirklichen Bedürfnis und sei heute noch so aktuell wie vor 46 Jahren.

Heute organisiert der Verein noch weitere Veranstaltungen für unsere älteren Mitmenschen, nämlich das Kafichränzli für die AHV-berechtigten Frauen, das Altersturnen, und neuerdings wurde der Kontakt mit dem Bürgerheim aufgenommen, wo im Winterhalbjahr Frauen mit den Bürgerheiminsassen einen Nachmittag lang spielen, turnen, malen oder ihnen etwas erzählen. Auch werden Frauen im Sinne der Betagtenhilfe monatlich eingeladen zur fröhlichen und besinnlichen Freizeitgestaltung.

Der Wunsch nach Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Altersvorsorge war schon ein Anliegen jener Frauen. So forderte bereits 1939 eine Trogener Frau in einem Vortrag die Einführung der AHV.

Schon 1934 wäre den Appenzellerfrauen die Mitbestimmung in kirchlichen Ange-

legenheiten gegeben worden. Dies wurde aber nicht gewünscht. 1964 war es dann soweit, dass die Frauen in der Kirche das Stimmrecht bekamen.

Eine der Aufgaben des Vereins war, und sie ist es heute noch, die Weihnachtsbescherung der Bedürftigen unserer Gemeinde. Diese Aufgabe hat heute ein ganz anderes Gesicht. Hatte es früher noch wirklich arme Leute in unserem Dorf gegeben, vor allem während der schweren Krisenjahre, so sind es heute in erster Linie ältere Leute, die noch um ein Weihnachtspäckli froh sind, die sich freuen über ein warmes Leintuch, warme Unterwäsche, ein Lebensmittelpaket oder einen Geldbetrag. Damals wurden die Bedürftigen durch ein Zeitungsinserat aufgerufen, sich zu melden. Heute wird in aller Stille geholfen. Es widerspricht unserer ganzen inneren Einstellung, zwischen würdigen und unwürdigen Armen zu unterscheiden, wie dies früher geschah. Wir helfen, wo *wir* es für nötig finden und wissen, dass wir damit Freude bereiten können.

Während der Krisen- und Kriegsjahre musste der Frauenverein die Arbeit nicht suchen. Immer wieder drängten sich den Frauen neue Aufgaben auf. Sie organisierten Flick-, Näh- und Kochkurse, um Altes zu verwerten und sparen zu helfen. Den überlasteten Bäuerinnen stellten sich Frauen zur Verfügung, um für sie zu flicken.

Ich bin gewiss, dass die Behörden während der Kriegsjahre um den Frauenverein froh waren. Sie mussten und konnten auf ihn zählen. Während dieser Jahre empfand man in besonderem Mass das Bedürfnis, zusammenzukommen und sich über wichtige politische und kulturelle Fragen zu orientieren. Aus diesen Zusammenkünften erwuchs die Arbeitsgruppe, die heute noch monatlich einmal im Pestalozzidorf zum Flickern zusammenkommt.

Wenn in unserm Verein auch kein beständiges Strickkränzchen besteht, so dürfen wir doch mit dem Einsatz unserer Mitglieder rechnen, wenn wir sie aufrufen, uns für den Herbstverkauf zugunsten der Hauspflege Gegenstände herzustellen, die wir dann verkaufen können.

Obwohl die Hauspflege sich ganz verselbständigt hat, fühlt sich der Frauenverein verpflichtet, ihr finanziell zu helfen, wie es ihm möglich ist. Am übernächsten Wochenende führen wir einen Flohmarkt zugunsten der Hauspflege durch.

Jährlich erhält unser Verein aus einer Stiftung einen Betrag, den wir unter bedürftige Kleinbauern verteilen können.

Ein ehemaliger Trogener, der eine Textilfabrik besitzt, schenkt uns jedes Jahr auf Weihnachten etliche Leintücher, die wir unsern Bedürftigen weitergeben können.

Ich habe Ihnen nun die Lebensgeschichte unseres Vereins erzählt. Viel Aufregendes haben Sie nicht zu hören bekommen. Die Arbeit ist grossenteils die gleiche geblieben wie zur Zeit der Gründung. Wir halten aber unsere Augen offen, um dort mitzuhelfen, wo unsere Hilfe benötigt wird. Dies wird in nächster Zeit wahrscheinlich im Krankenhaus Trogen der Fall sein. Da sich unser Krankenhaus in ein Krankenhaus wandelt, wird man dort bald um unsere Hilfe froh sein.

M. Dulk

Sektion Zizers

Wenn Sie gestern mit dem Auto oder Zug nach Chur gefahren sind, haben Sie vielleicht auch unser Dorf inmitten von Obstbäumen entdeckt. Fünf Wahrzeichen aus früherer Zeit fallen auch dem Vorbeifahrenden auf: die Ruine Friedau, einst Ort der

Gerichtsbarkeit in dem vom Bistum Chur selbständig werdenden Dorf, die katholische Kirche St. Peter und Paul und die kleinere reformierte Kirche St. Andreas, das obere Schloss, Sitz der Familie von Salis, Zizers, das imposantere untere Schloss, jetzt St.-Johannis-Stift. Anlass zum Bau dieses «bessern» Hauses soll ein in Aussicht gestellter Besuch König Ludwigs des XIV. von Frankreich gewesen sein, welchem das «Stammhaus» nicht genügt hätte. Da der Graf während der Bauzeit meistens in französischen Kriegsdiensten war, leitete seine Gattin Gräfin Emilia fast den ganzen Bau. Diese Frau muss eine bedeutende Rolle in Zizers gespielt haben. So ist folgender Ausspruch von ihr anlässlich einer Landammannswahl überliefert: «Und wenn's ein Auerochs wäre, müsste *mein* Kandidat Landammann werden.» – Der König ist dann leider doch nicht abgestiegen.

Dafür beherbergt heute das «Stift» als einzige Ortschaft – wohl in Europa – eine Kaiserin, die Exkaiserin Zita von Österreich, und auch die letzten Gräfinnen der Zizerser Von-Salis-Linie sind hier zu Hause.

Eine weitere Gestalt, die den Namen unseres Dorfes bekannt, ja weltberühmt machte, ist die des Kräuterpfarrers Johann Künzle. In der Bevölkerung ist sein Einfluss noch spürbar, indem oft mit einfachen Hausmitteln verschiedenen Leiden zu Leibe gerückt wird. Trotzdem wird sein Grossneffe, unser Dorfarzt, nicht brotlos.

Zizers hat heute zirka 2000 Einwohner. Es weist keine grosse Industrie auf. Aber solides Gewerbe, Landwirtschaft mit Viehzucht, Ackerbau, Obst- und Rebbau, Arbeitsmöglichkeiten von Landquart bis Domat-Ems sorgen dafür, dass von Jahr zu Jahr mehr Leute sich hier ansiedeln. Gegensätze der Berufsgattungen, Konfessionen oder der Bürger zu den Beisässen (Zugezogenen) bestehen wohl; man versucht, sie loyal auszugleichen.

Es mag erstaunen, dass unser Verein, der vor 43 Jahren gegründet wurde, den Namen Evangelischer Frauenverein trägt. Bewusst wollten die Gründerinnen jener Zeit den evangelischen Frauen des Dorfes Gelegenheit zu sozialer Betätigung geben, nachdem der katholische Mütterverein schon seit einigen Jahren formiert war und einen Kindergarten führte. Bestrebungen zum Zusammenschluss beider Vereine gelangen nie, denn jeder hatte seine spezifischen Aufgaben zu erfüllen.

Durch viele Bazare wurde Geld gesammelt, um verschiedene Institutionen zu unterstützen. Das erste Arbeitsschullokale wurde eingerichtet. Beim Bau des evangelischen Pfarrhauses in Zizers und bei der Renovation der Kirche wurden namhafte Beiträge gestiftet. Zeitweise wurde eine Heimhelferin angestellt, und es wurden Krankenutensilien angeschafft. Während der Grenzbesetzungen wurden die Soldaten mit selbstgestrickten Socken und mit Schokolade erfreut. Auch Kranke und Bedürftige, Sonntagsschule und Kinderheime wurden beschenkt. Näh- und Backkurse und verschiedene Reisen bildeten Höhepunkte.

Die allmähliche Verlagerung von gemeinnütziger Wohltätigkeit auf öffentliche Institutionen (AHV, IV-Fürsorge) einerseits und das grosse Wachstum der Gemeinde andererseits brachte eine wesentliche Änderung in der

Zielsetzung

Nach dem Zusammenlegen der beiden bis dahin konfessionell getrennten Schulen erkannten wir durch das Leerwerden der alten evangelischen Schule die Möglichkeit,

den bestehenden Kindergarten durch die Gründung eines zweiten Kindergartens zu entlasten. Hätten wir damals geahnt, mit wieviel Schwierigkeiten das geplante Werk verbunden war, hätten wir vielleicht nicht gewagt, es in Angriff zu nehmen. Von seiten des Kantons und der Gemeinde wurde uns jegliche Hilfe versagt mit der Begründung, Kindergärten unterstünden in keiner Weise dem kantonalen Schulgesetz und seien deshalb auf freiwilliger Basis zu finanzieren.

Leider ist dies noch in sehr vielen Gemeinden unseres Kantons so, so dass finanzschwache Gemeinden, die eventuell noch vom Kanton Unterstützung zum Finanzausgleich beziehen, nur in beschränktem Mass oder gar keine Beiträge an Kindergärten leisten *dürfen*.

Welche Mühe es uns kostete, die Öffentlichkeit von der Dringlichkeit eines zweiten Kindergartens zu überzeugen und die notwendigen Mittel zu beschaffen, wissen alle jene unter Ihnen, die dasselbe versucht haben! Vier Jahre lang mussten wir ohne Hilfe der Gemeinde die Kosten aufbringen.

Nach vielen Richtungen wurde um Startbeiträge ersucht, womit wir zusammen Fr. 10 000.– erhielten und von privater Seite ebenfalls einen solchen Betrag. Das Sparbuch des Vereins wies in jenem Zeitpunkt etwa Fr. 9 000.– Vermögen auf. Die Stiftung «Gott hilf» in Zizers übernahm fürs erste Kost und Logis der Kindergärtnerin, deren Gehalt wir sehr bescheiden ansetzen mussten.

In dieser Anfangszeit, die vom Verein und vor allem von unserer damaligen Präsidentin, Frau Götz-Knup, sehr viel Einsatz forderte, wuchs in der Bevölkerung und in der Gemeindebehörde nach und nach eine positivere Haltung. Unsere Vorbereitungen dauerten sechs Jahre und waren im rechten Moment erfolgt, denn in den letzten zehn Jahren hat sich die Schülerzahl in Zizers verdreifacht. So können nun doch alle Kinder in Zizers wenigstens ein Jahr vor Schuleintritt in je einer Klasse von zirka 25 Kindern im Kindergarten betreut werden.

Die letzte Hürde konnte vor zwei Jahren genommen werden, als die konfessionelle Trennung endgültig wegfiel. Die Gemeindeversammlung hiess das Gesetz zur Förderung der Kindergärten gut, das vom Gemeinderat und den Vorständen beider Frauenvereine ausgearbeitet worden war; seither werden uns allerdings die Lokale seitens der Kirchgemeinden nicht mehr wie bis anhin kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Kindergartenkommission sind deshalb die finanziellen Sorgen keineswegs abgenommen. Durch gemeinsame Anstrengungen beider Frauenvereine versucht sie, zum Beitrag der Gemeinde von Fr. 26 000.– jährlich die noch benötigten Mittel von fast Fr. 50 000.– von Jahr zu Jahr zusammenzubringen. Im letzten Jahr waren es folgende Veranstaltungen: Festwirtschaft anlässlich der Einweihung des Kreis-Sekundarschulhauses; Osterei-Verkauf; Verkauf von Adventskränzen und -arrangements; drei Vorträge für Eltern und Erzieher (Elternschule), wo der Referent auf sein Honorar verzichtete. Und eben jetzt stehen wir in der Vorbereitung eines grossen Kindergartenfestes.

Sie begreifen, dass uns neben all diesen Veranstaltungen nicht mehr viel Möglichkeiten gegeben sind, unsere Mitglieder, es sind derzeit etwa 130, noch mehr zu engagieren.

191 Trotzdem haben wir noch einiges unternommen. Vor fünf Jahren gründeten wir eine *Mütterberatungsstelle*, wo jeden Monat einmal etwa ein Dutzend Mütter mit ihren

Säuglingen Rat holen können bei einer Säuglingsschwester. Letztes Jahr wurden 124 Beratungen an 19 Mütter erteilt. Ein Mitglied hilft jeweilen bei den Vorbereitungen und während der Sprechstunden mit.

Jedes zweite Frühjahr führten wir mit dem katholischen Mütterverein einen *Altersnachmittag* durch, der jeweils wohl für manche zu einem Festtag wurde. Uns schienen aber die Intervalle zu gross. Ein Team selbst schon älterer «aktiver Frauen» aus dem Verein übernahm nun die Organisation eines monatlich stattfindenden «Mäntig-Chränzli» (als Fortsetzung und Erweiterung unserer Adventszusammenkünfte für ältere Kirchgenossen). An etlichen Montagen sind unsere Älteren nun bereits zusammengekommen, um mit Singen, Plaudern, Kaffeetrinken und Kuchenessen einen angeregten Nachmittag zu verbringen. Aus dem Kreis der Älteren selber werden Talente entdeckt, die andern wieder Freude bereiten. Wir Jüngeren haben kaum mehr etwas zu tun damit, durften aber den Anstoss geben.

Auch das sehr beliebte *Altersturnen* entstand auf unsere Anregung hin und wird von zwei Mitgliedern unseres Vereins geleitet.

Wir hoffen, in Zukunft uns noch intensiver mit der Betreuung älterer Gemeindeglieder zu befassen. Eine von der Bürgergemeinde geplante *Alterssiedlung* wird uns noch viel Einsatzmöglichkeiten bieten.

Aber auch *jüngerer Frauen* möchten wir vermehrt Möglichkeit zu Gesprächen über aktuelle Themen anbieten.

Am meisten freue ich mich, wenn einmal eine Spontanaktion zustande kommt, wie zum Beispiel vor zwei Wochen, als einige unserer Frauen, beeindruckt von dem wenigen Geld, das für die Lawinengeschädigten zusammengekommen war, einen Nelkenverkauf organisierten und in kurzer Zeit einen Reinerlös von 800 Fr. erzielten.

Ich sprach schon von unserer *Kirchgemeindestube*. Als das alte Schulhaus leer wurde, hat die Kirchgemeinde auf unsere Bitte hin das untere Zimmer als Kindergartenlokal und das obere als Gemeindestube ausbauen lassen. Um dieses Lokal sind wir sehr dankbar, dient es doch der ganzen Kirchgemeinde mit ihren verschiedenen Jugendgruppen, dem Kirchenchor, dem Blaukreuz und eben auch wieder unsern Zusammenkünften. Mit dem Erlös eines grossen Bazar-Verkaufs durften wir vor 1½ Jahren diesen Raum mit schönen neuen Tischen und Stühlen möblieren.

Vor zwei Jahren schlossen wir uns der Bündnerischen Frauenzentrale an.

Obwohl wir uns betont «Evangelischer Frauenverein» nennen, möchte ich doch die heute schöne Zusammenarbeit mit den katholischen Frauen vermerken. Am stärksten kommt diese zum Ausdruck in der jährlichen schlichten Feier des *Weltgebetstages der Frauen*. Ohne viel von Ökumene zu reden, waren wir vielleicht eine der ersten Gemeinden im Land, die diesen Abend gemeinsam feiern. Als die katholische Kirche renoviert wurde und unsere Kirche beiden Konfessionen Raum zum Gottesdienst bot, lag es doch auf der Hand, die Feier gemeinsam zu gestalten, und so blieb es seit Jahren.

Abschliessend möchte ich ein Wort von unserm Kinderheim-Vater, Emil Rupflin, zitieren, dessen langjähriges Wirkungsfeld in Zizers war. Er soll anlässlich einer vorbereitenden Sitzung, wo es um Riesensummen zur Finanzierung des Evangelischen Alters- und Pflegeheims Masans-Chur ging, geäußert haben: «Es braucht gar nichts anderes als ein brennendes Herz.» Er hat mit seinem brennenden Herzen wirklich Grosses geleistet und andere zum Mittun entzündet, so dass das Werk «Gott hilf»

wohl auf andere Art, aber immer noch im Sinne von Vater Rupflin weitergeführt wird. Mutterli Rupflin, seine treue Gehilfin und eines unserer ältesten Mitglieder, wurde letztes Jahr auf unserm Friedhof begraben.

Wir haben auch in Zukunft in unsern Vereinen «brennende Herzen» nötig, die spüren, wo Hilfe gebraucht wird, die Aufgaben sehen und anpacken, welche nicht einfach der Öffentlichkeit aufgebürdet werden können.

Bigna Vogt

Bericht über das Ferienheim «Für Mutter und Kind»

Sehr geehrte Frau Zentralpräsidentin,

Liebe Frauen,

Zuallererst drängt es mich, Ihnen allen und Ihren Helferinnen zu Hause zu danken, von Herzen zu danken für die wohl einmalige Unterstützung, die Sie unserm Sozialwerk im vergangenen Jahr gewährten.

Fast die Hälfte aller gesammelten Spenden in der Höhe von 1,2 Mio Franken stammen von Frauenvereinen aus der ganzen Schweiz. Dabei kann man nur staunen, wie gerade auch kleinere Sektionen mit gewaltigen Anstrengungen unverhältnismässig hohe Summen zusammengebracht haben.

Auch der Biber-Aktion «Appenzeller Biber für unser Appenzeller Heim» war ein durchschlagender Erfolg beschieden. Den erfreulichen Reinerlös von Fr. 14 300.– verdanken wir Ihrem freudigen Mitmachen. Es ist aber auch das Verdienst von Frau Hauser in Waldstatt, welche den arbeitsaufwendigen Versand und die Fakturierung ganz allein mit Mann und Tochter bewältigt hat.

Bei unserer Werbekampagne im vergangenen Jahr bewiesen grosses Verständnis für unser Anliegen die langjährigen Gönner, unzählige protestantische Pfarrämter, mehrere wesensverwandte soziale Institutionen und einige deutschschweizerische kantonale Finanzdirektionen. Die Firmensammlung war weniger ergiebig als erhofft. Wohl zeigten sich einige Grossfirmen und Grossbanken sehr freigebig, doch bei einer erheblichen Zahl von Firmen scheint sich die Rezession auch bei den gemeinnützigen Vergabungen negativ auszuwirken. Enttäuschend schwach war das Echo auf unsere Aufrufe in Tageszeitungen und Periodika, bei kulturellen und gesellschaftlichen Clubs.

Liebe Frauen, wie gerne würde ich Ihnen heute den Baubeginn unseres Erholungsheims bekanntgeben können! Leider sind wir nach wie vor weit entfernt von diesem erstrebenswerten Ziel. Wir verfügen heute erst über rund 2 Mio Franken, benötigen für den Neubau aber mehr als 3 Mio Franken.

Dazu kommen noch andere unvorhergesehene Sorgen. Das im letzten Jahresbericht der Stiftung vorgestellte Vorprojekt von Architekt Max Rohner, Herisau, werden wir abändern müssen. Ende Juni dieses Jahres wird den Bürgern von Waldstatt eine neue Bauordnung zur Abstimmung vorgelegt werden. Danach ist das Gelände unserer Stiftung in dreigeschossige Wohnhauszonen eingeteilt worden, was eine Anpassung unseres Vorprojektes an die neuen Erfordernisse bedingt.

Unsere Stiftungskommission hat beschlossen, auch sämtliche günstigen Offerten von bereits bestehenden, käuflichen Objekten auf ihre Eignung für unsere Zwecke zu

prüfen, solange die benötigten Geldmittel für den Neubau nicht zusammengebracht sind. Vielleicht können wir auf diese Weise schneller zum erstrebten Ziel gelangen, bedrängten Müttern mit ihren Kindern bald wieder Ferien und Erholung bieten zu können. Nicht seltene Plazierungsanfragen muss ich jeweils schweren Herzens auf später vertrösten.

Lassen Sie mich schliessen mit dem nochmaligen herzlichen Dank für alles, was Sie für uns bereits geleistet haben. Ich hoffe, Sie betrachten mich nicht als unbescheiden, wenn ich Sie gleichzeitig bitte, sich weiterhin nach Möglichkeit für unser Sozialwerk einzusetzen. In der sich abzeichnenden Zukunft scheint das Bedürfnis für ein Ferienheim für Mütter und ihre Kinder noch zu wachsen. Ich danke Ihnen.

B. Ernst-Bolleter

Aus der Arbeit des Zentralvorstandes

Sitzung vom 22. April 1975

Die Zentralpräsidentin wohnte dem kantonalen Zusammenschluss von St. Gallen und Appenzell bei und erläuterte dessen Vor- und Nachteile, referierte über Sitzungen, an denen sie teilnahm (Kantonalzusammenkunft Bern, Schweiz. Landeskonferenz für Sozialarbeit, Forum Helveticum, Internationales Kolloquium der Akademikerinnen).

Frau R. Salzmännli tritt als Präsidentin der Kommission «Ehrung langjähriger Hausangestellter» zurück, da sie wieder berufstätig ist. Wer möchte ihre Nachfolgerin werden?

In der Gartenbauschule Niederlenz schreiten die Bauarbeiten planmässig voran. Aus einem Vermächtnis wurden der Schule Fr. 10000.- zugesprochen.

An die Pflegerinnenschule ist Herr Dr. med. Karl Scheiber, Chirurg, gewählt worden. Frau Herrmann berichtet über Neuerungen (evtl. Zusammenlegung der Schwesternschulen Pflegerinnenschule und Triemli; Tagesspital; Kindergarten).

Frau Herrmann und Frau Steinmann orientieren über den Stand der Planung «Für Mutter und Kind».

Frau Dr. Näf referiert über die Vernehmlassung zur Mehrwertsteuer. Sie belastet den Leistungsstarken und Leistungsschwachen gleich stark. Jedoch wer viel konsumiert, bezahlt auch vermehrt Steuern. So wird vielleicht im Konsum etwas mehr Mass gehalten. Dem Modell der Fachkommission kann zugestimmt werden.

Frau Schmid erläutert das Reglement über die Ausbildung und die Prüfung der Haushaltlehrtöchter, das zur Vernehmlassung zugeschickt wurde. Die Haushaltlehre wäre ihr zufolge eidgenössisch anerkannt. Die Lehrmeisterin müsste auch eine hauswirtschaftliche Prüfung bestehen oder sich über genügend gleichwertige Kenntnisse ausweisen können.

Verschiedene Mitglieder des Zentralvorstandes vertraten den SGF in folgenden Organisationen:

Schweiz. Volksbibliothek, Pflegerinnenschule, Mutter und Kind, Forum Helveticum, Schweiz. Bundesfeier JV, Bäuerinnenschule Uttewil, Vorstandssitzung.

Glarus, 6. Mai 1975

Für den Zentralvorstand: *D. Luchsinger-Köppel* 194

Wien ehrt Johann Strauss

und nimmt ihn in den Kreis der grossen Klassiker auf

Es ist für uns Schweizer immer ein grosses Erlebnis, wenn wir für kurze Zeit den Wiener Festwochen beiwohnen können. Dies Jahr waren es die 25., und sie haben sich in ihrem Aufgabenkreis ständig verbessert und vor allem verbreitert. Der Anlass ihrer Gründung vor 24 Jahren war ein sehr realer, wollte doch Wien in der Not der Nachkriegsjahre und in der besetzten, viergeteilten Stadt das österreichische Kulturleben wieder aufleben lassen und zu neuer Blüte bringen können. Seither hat sich die Kulturszene mehrmals geändert, hat nicht nur an Qualität, sondern auch an Breitenleistung ständig zugenommen. Wien hat mit seinem Grossstadtfestival wieder ein Zentrum geschaffen, in dem nicht nur die Musiker selbst ständig zu neuen Höhepunkten geführt werden, sondern auch unzählige Künstler Gelegenheit erhalten, ihr Können vor einem der kritischsten Publika zur Beurteilung zu unterbreiten. Wer als Künstler, sei es als Debütant oder Anerkannter, in Wien eine gute Presse – nicht nur die wienerische, sondern auch internationale – erhält, darf seiner Zukunft mit einigem Selbstvertrauen entgegensehen.

In den sechziger Jahren haben dann die Festwochenorganisatoren angefangen, in gemeinsamer Vereinbarung das Festspielprogramm einem besondern Künstler zu widmen, was aber nicht heisst, dass andere Künstler nicht ebenso zum Zuge gelangen. Dies Jahr standen die Festwochen unter dem Motto: Johann Strauss, in Würdigung seines 150. Geburtstages. Damit hat Österreich den Versuch unternommen, seinen wohl populärsten Musiker in die Reihe der grossen Klassiker aufzunehmen. In jedem Konzertprogramm gelangte eine Komposition von Johann Strauss zur Aufführung, und es war ein besonderes Erlebnis, Strauss als Symphoniker zu entdecken, sei es in der Ausführung eines bekannten ausländischen Orchesters, wie des Philadelphia Orchestra, als auch gespielt von den Wiener Philharmonikern in erstklassiger Besetzung und unter der gewandten Führung von Claudio Abbado oder den Wiener Symphonikern unter dem Dirigentenstab von Erich Leinsdorf. Das Operettenschaffen von Johann Strauss fand in einer «Fledermaus»-Aufführung mit internationaler Besetzung und unter musikalischer Leitung von Mstislaw Rostropowitsch seine Würdigung, ein etwas gewagtes Unternehmen, das nicht nur Anerkennung, sondern auch viel Kritik hervorrief. Es ist etwas fragwürdig, ob man ein so typisch österreichisches Stück, das die ganze Wiener Atmosphäre wiedergibt, ausländischen Künstlern anvertrauen darf, auch wenn deren Stimmen hervorragend sind und die Inszenierung nichts zu wünschen übriglässt. Die tragende Figur, Rosalinde (Elizabeth Harwood), konnte nicht einmal genügend Deutsch und war auch in ihrer Handlung keineswegs den in Österreich gewohnten Anforderungen gewachsen. Zum Glück wirkte Attila Hörbiger als Amtsdieners Frosch in der Aufführung mit. Sein Spiel war so hervorragend, dass es vieles des sonst Ungenügenden wieder wettmachte. Die musikalische Leitung war Mstislaw Rostropowitsch anvertraut, einem anerkannten Künstler, der als Cellist Weltruf genießt. Ihm gelang es, viel Temperament in die Aufführung zu bringen, doch dürfte ein geborener Österreicher wohl doch mehr Sensibilität für diese typische Operette mitgebracht haben.

sälber gmacht

mit Aarberger

Gelier-
Zucker



...drum so
guet!



Bewährte Aarberger Qualität in neuer Packung

Zu den Gepflogenheiten der Wiener Festwochen gehört es, nicht nur die eigenen Orchester mit absoluter Spitzenbesetzung zu Gehör zu bringen, sondern auch ausländische Orchester in edlem Wettstreit mitwirken zu lassen. Eine ganze Reihe arrivierter Künstler finden in Wien immer wieder die Bestätigung für ihr kulturelles Wirken, und neuen, jungen Kräften öffnen die Wiener Festwochen das Tor zum Weltruhm, sofern sie von den sehr musikalischen, aber kritischen Wienern und ihren Gästen aus vielen fremden Ländern anerkannt werden. Absolute Spitzenklasse bedeutet unbedingt ein Konzert der Wiener Philharmoniker mit ihrem noch recht jungen Dirigenten Claudio Abbado, der die Nachfolge von Karl Böhm angetreten hat. Der letztere ist trotz seines vorgerückten Alters zwar noch ungebrochen in seinem künstlerischen Wirken, ist aber als Gastdirigent doch so in Anspruch genommen, dass er die musikalische Leitung der Philharmoniker jüngeren Händen überlassen hat. Claudio Abbado ist ein hervorragender Dirigent, der mit feinstem Empfinden die Musiker leitet und sich ohne Zweifel in die Liste der besten Dirigenten der Welt einreihen darf. Wenn er dann noch Friedrich Gulda als Klaviersolisten in sein Programm einbezieht, so bedeutet das ein wundervolles Erlebnis für die Zuhörer. Etwas weniger Glück hatte er mit Elisabeth Söderström, die zwar über einen wunderschönen Sopran verfügt, aber deren Stimme nicht gross genug ist, um das Wiener Konzerthaus zu beherrschen. Johann Strauss kam mit seinem Kaiserwalzer neben Mozart und Mahler zu Ehren, wobei die Philharmoniker dieses Strauss-Werk zur richtigen Symphonie erhoben.

Ein anderer junger Künstler, Maurizio Pollini, hat sich die Herzen der Wiener erobert. Sein Spiel ist nicht nur technisch vollkommen, sondern mit so viel echtem musikalischem Empfinden vorgetragen, dass die Zuhörer in einen wahren Begeisterungsturm ausbrachen. Mit der Sonate B-Dur von Beethoven zeigte er sein ganz grosses Können in bezug auf die Klassiker, und mit Variationen von Anton von Webern bewies er auch sein Interesse für die modernen Komponisten. Aber trotz seinem grossen Können gelang es ihm nicht, das Klavierstück X von Karlheinz Stockhausen, einem ganz jungen Künstler, das er nach Angaben des Komponisten mit Wollhandschuhen spielen musste und bei dem er das Klavier sogar mit den Ellbogen bearbeitete, zu einem gern gehörten Stück zu bringen. Die Wiener verlangten deshalb eine Draufgabe, um den durch Stockhausens Musik erlebten Schock wieder abschütteln zu können, was Pollini mit zwei Darbietungen von Schönberg leicht gelang.

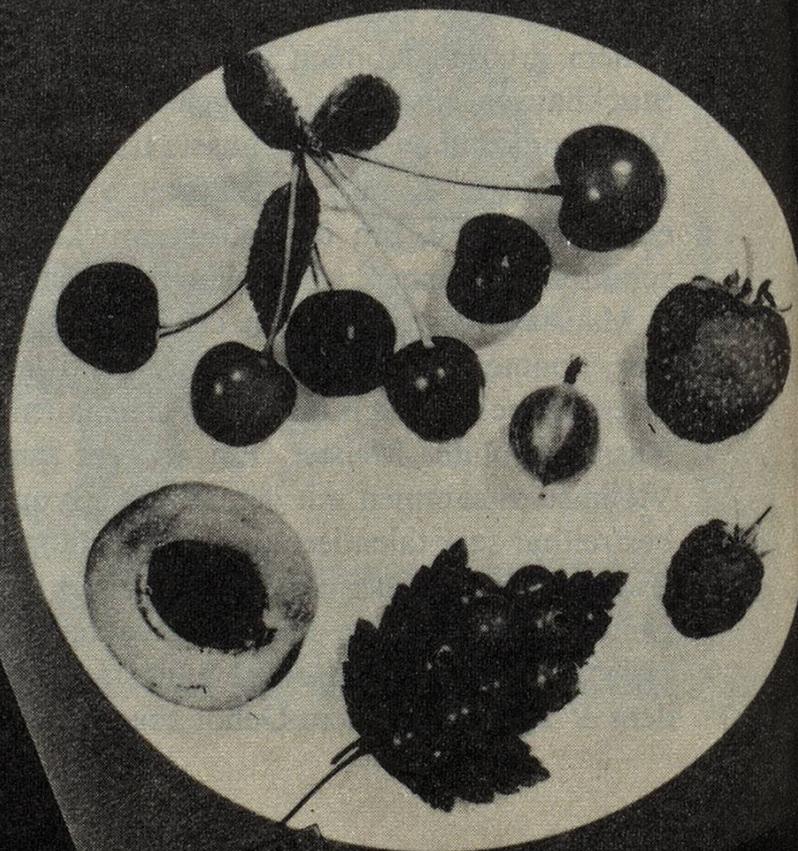
Mstislaw Rostropowitsch, der bekannte russische Cellist, der auch in Bern zu hören war, konnte man einen ganzen Abend lang Bach spielen hören, in vollkommener Wiedergabe der fast mathematisch genauen Kompositionen. Auf diesem Sektor ist der Russe absoluter Meister. Ein anderer junger Russe, Wladimir Spiwakow, hat als Violinist, zusammen mit den Wiener Symphonikern, sein Debüt gegeben. Er ist unbestreitbar sehr talentiert und spielte mit sehr viel Gefühl Haydns Konzert für Violine und Streicher, wobei der Dirigent Erich Leinsdorf ihn sogar auf dem Cembalo begleitete. Ob der Russe aber auch den technisch anspruchsvolleren Konzertstücken in gleicher Weise gewachsen ist, sollte sich erst an einem später angesetzten Konzert, in dem er Tschaikowski zu Gehör brachte, erweisen.

Das sichere Geliemittel
für hausgemachte
Konfitüren und Gelées:

- kürzere Kochzeit
- grössere Ausbeute
- längere Haltbarkeit
- kein Aromaverlust
- Erhaltung der natürlichen
Fruchtfarbe

DANAGEL

eine Dawa-Spezialität
der Wander AG Bern



Eine besondere Finesse hatte das Philadelphia Orchestra unter der Leitung des Ungarn Eugene Ormandy beim Spiel der «G'schichten aus dem Wienerwald» eingeflochten, indem dort ein wundervolles Zithersolo von Karl Swoboda zu Gehör gelangte, womit Ormandy als Dirigent bewies, wie sehr er dem wienerischen Empfinden verbunden ist. Der von ihm dirigierte Strauss-Walzer war trotz fremder Besetzung der Instrumente ein ungeschmälerter Genuss.

Reich ist auch das Theaterprogramm während der Festwochen. Da kann man Aristophanes' «Die Vögel» in Originalsprache, vom Theatron Technis, Athen, in Originalform gespielt, bewundern, was dank der begleitenden Musik und den antiken Tänzen auch für denjenigen ein Erlebnis bedeutet, der der altgriechischen Sprache nicht mächtig ist. Spaniens Kunst ist durch das Musiktheater der «Zerzuela» vertreten, die spanische volkstümliche Kunst verkörpert, und für die Avantgarde wurde die «Arena 75» geschaffen, in der ganz neue Versuche im Kunstschaffen ihre Premieren haben können.

Wien hat mit seinen Festwochen bewiesen, dass es die harten Kriegsjahre überwunden hat und heute als europäische Grossstadt eine bedeutende Rolle im internationalen Geschehen spielen kann. Sein grösster Triumph dürfte aber die Tatsache sein, dass Wien zum neuen grossen Treffpunkt des europäischen Kulturschaffens geworden ist.

Helene Krneta

Aus unsern Sektionen

Die Sektion Bern

hat in ihrem 84. Jahresbericht über eine überaus vielseitige Tätigkeit zu berichten. Die Mitgliederzahl beträgt heute 629, wie die Präsidentin, Frau M. Leibundgut-Im Obersteg, an der Jahresversammlung bekanntgab. Sie begrüßte ganz herzlich die anwesende Zentralpräsidentin, Frau B. Steinmann, sowie das Ehrenmitglied und frühere Präsidentin Frau M. Jäggi. Das Schwergewicht der Vereinstätigkeit lag, wie in den vorangegangenen Jahren, auf dem Gebiet der Hauspflege und Haushilfe für Betagte, der Ausbildung von Hauspflegerinnen sowie der Altersfürsorge. Aus dem Vorstand tritt das langjährige Mitglied Frau Dr. M. Waeber-Merz zurück, das durch Frau Dr. Geissbühler ersetzt wird. Die Hauspflegerinnenschule war ständig voll besetzt. Auch ist als Neuerung die Ausbildungszeit von 1½ auf 2 Jahre verlängert worden. Die Löhne der Hauswirtschaftslehrerinnen mussten den Salären der städtischen Lehrerschaft angepasst werden, was eine empfindliche Belastung bedeutete, die nur dank einem Darlehen des Vereins von Fr. 30 000.– zu bewältigen war. Leider sind auch die Subventionen der Stadt um 5% gekürzt worden. Im vergangenen Jahr waren verschiedene Anschaffungen und Renovationen notwendig. Der Vertreter der Gemeinde, Fürsprech Charles Gehri, ist aus der Schulkommission zurückgetreten und wurde durch Fräulein Lutz ersetzt. Zugunsten der Hauspflege und Haushilfe für Betagte hat die Burgergemeinde der Stadt aussertourlich Fr. 10 000.– gespendet.

In den acht vom Verein betreuten Alterssiedlungen werden gesamthaft 386 Betagte umsorgt, zu denen noch 68 kommen, die gemeinsam mit dem Verein für das Alter

Die Sonderhefte

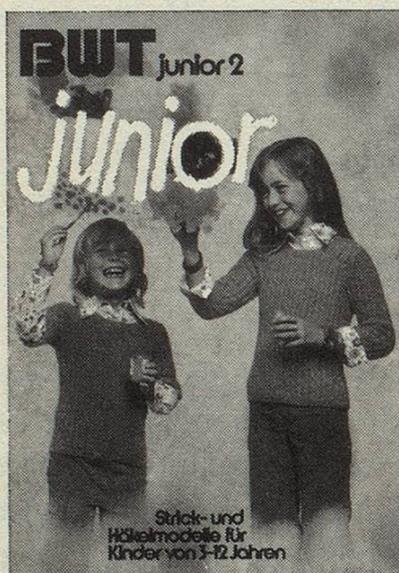


BWT Baby Nr. 2

mit über 100 Strick- und Häkel-
modellen für die Kleinsten und

BWT Junior Nr. 2

mit Strick- und Häkelmodellen für
Kinder von 3 bis 12 Jahren



bieten eine Fülle von Anregungen.

Die Hefte sind in den Fachgeschäften
zu Fr. 4.20 resp. Fr. 4.80 erhältlich.

BWT,
Militärstrasse 61, 3014 Bern,
Telefon 031 41 68 41

Auch wir tragen die Frauen auf Händen!



Gewerbekasse in Bern

Handels- und Hypothekenbank, Bahnhofplatz 7, Tel. 031 22 45 11
Agentur Steinhölzli, 3097 Liebefeld, Kirchstrasse 2 A
(neben Brauerei Hess AG), Tel. 031 53 86 66
Agentur Ostermundigen, Bernstrasse 32, Tel. 031 51 84 84

umsorgt werden. Zu den bisherigen Wohnheimen ist eine Siedlung am Nydegstalden gekommen, und in nächster Zukunft kommen noch eine am Nischenweg im Rabental und eine am Ahornweg in der Länggasse dazu, die von der Egelmoos AG erstellt und gemeinsam mit dem Gemeinnützigen Frauenverein betreut werden. Ein weiteres Alterswohnheim ist in der Schöneegg vorgesehen. In Zukunft werden nur noch Wohnheime erstellt, in denen auch eine leichte Pflege der Betagten möglich und wo ein Putzdienst eingerichtet ist, der den Betagten zur Verfügung steht. Einmal im Tag werden sie gemeinsam essen, eine Konzeption, wie sie bereits vom Bürgerheim in Bern mit Erfolg praktiziert wird. Um all die neuen Aufgaben bewältigen zu können, müsste der Verein aber dringend eine grössere Zahl von neuen, jüngeren Mitgliedern erhalten.

Die Hauspflegerinnen- und Haushaltungsschule muss sich immer wieder den neuen Entwicklungen und Bedürfnissen anpassen. Mit dem 50. Ausbildungskurs ist im Frühjahr 1975 die auf zwei Jahre verlängerte Ausbildungszeit eingeführt worden. Auch sind andere Neuerungen zum Zuge gekommen, gemäss den veränderten Verhältnissen. Die ständig höheren Taxen haben bewirkt, dass vermehrt Halbtageeinsätze gefordert werden, und da stellte sich dann die Frage, was die Hauspflegerinnen am Nachmittag tun können. Man hat deshalb für eine zusätzliche Ausbildung gesorgt, so dass die Hauspflegerinnen in der zweiten Tageshälfte bei Betagten zur Körper-, Fuss- und Haarpflege eingesetzt werden können. Diese neue Möglichkeit dürfte vielen Betagten eine grosse Hilfe bedeuten, ist es für sie doch schwierig, allein für die notwendige Hygiene zu sorgen. Während der zusätzlichen 6 Monate im Lehrjahr werden die Schülerinnen während ihres verlängerten Praktikums ein- bis zweimal pro Monat in die Schule zu Aussprachestunden zurückgerufen. Die neu eintretenden Schülerinnen müssen das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben; sie rekrutieren sich zu 76% aus der Landwirtschaft, ein kleinerer Prozentsatz aus Gewerbekreisen und der Rest aus ganz verschiedenen Gebieten. Die Nachfrage nach dem Beruf hat von Jahr zu Jahr zugenommen.

Der Hauspflege stehen heute 49 Hauspflegerinnen und 33 Praktikantinnen zur Verfügung. Sie wurden in 772 Fällen eingesetzt und leisteten 13025 Pflage tage. Der Austausch mit Hauspflegerinnen aus den umliegenden Ortschaften funktionierte ausgezeichnet.

Die Haushilfe für Betagte sieht sich, ähnlich wie die Hauspflege, genötigt, sich der Teuerung anzupassen sowohl auf der Seite der Entlohnung als auch bei den verlangten Taxen. Die Helferinnenlöhne bereiten insofern Schwierigkeiten, als sie in 5 verschiedene Lohnansätze eingestuft sind, je nach Leistung und Einsatz. Nicht weniger schwierig ist es, die geforderten Taxen in jedem Fall anzupassen. Mit 348 Helferinnen wurden 159 180 Arbeitsstunden geleistet.

9 Telefonketten helfen heute vielen Betagten, die Einsamkeit zu überwinden. Drei Teilnehmerinnen sind über 90 Jahre alt, das jüngste Mitglied ist 50.

Mit dem Dank für die schöne Zusammenarbeit schliessen die einzelnen Berichte.

H. K.

Damit der Ablauf der ganzen Jahresversammlung in dieser Doppelnummer untergebracht werden konnte, mussten einige Sektions- und andere Berichte auf die nächste Nummer verschoben werden. Wir bitten deshalb unsere Leserinnen um etwas Geduld.

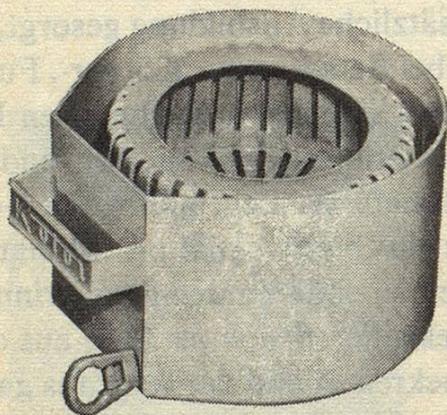
Die Redaktion

Stöckli macht das Beste

Der beliebte

ROTOR Salatschwinger

Ein praktischer Helfer für die gute Küche, und ein willkommenes Geschenk für Brautleute.



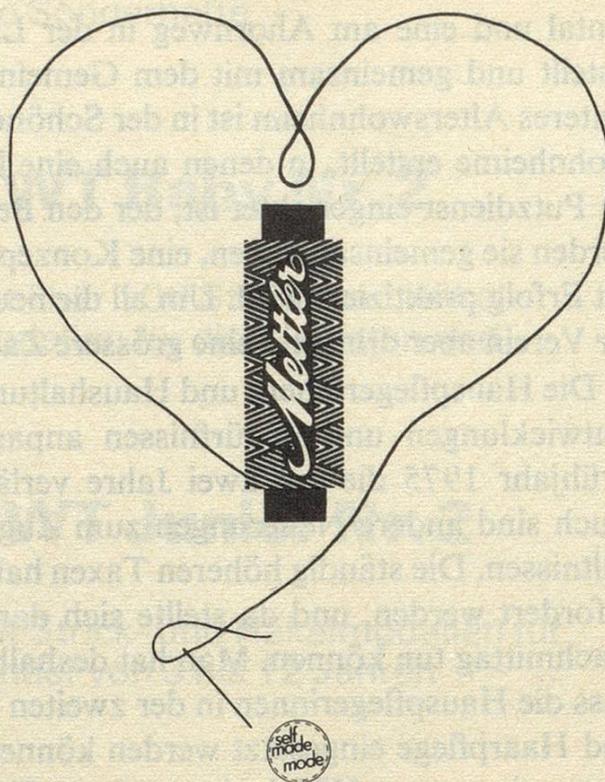
in weiss, gelb oder orange-rot erhältlich

Verkaufspreis Fr. 18.80

Erhältlich in allen Geschäften der Eisenwaren- und Haushaltbranche.

STÖCKLI

Hersteller:
Alfred Stöckli Söhne
Metallwarenfabrik, 8754 Netstal



Damit Nähen Spass macht

Die Tasse

NEUROCA

am Morgen
und am Abend
bekommt den Kindern
und schmeckt den Eltern

NEUROCA das köstlich kräftig schmeckende Familiengetränk aus wertvollen Getreidekörnern und Früchten ohne chemische Zusätze bereitet, wird einfach in heissem Wasser oder Milch aufgelöst.



Fabrik neuzeitlicher
Nahrungsmittel Gland VD

Gehäkeltetes Westchen

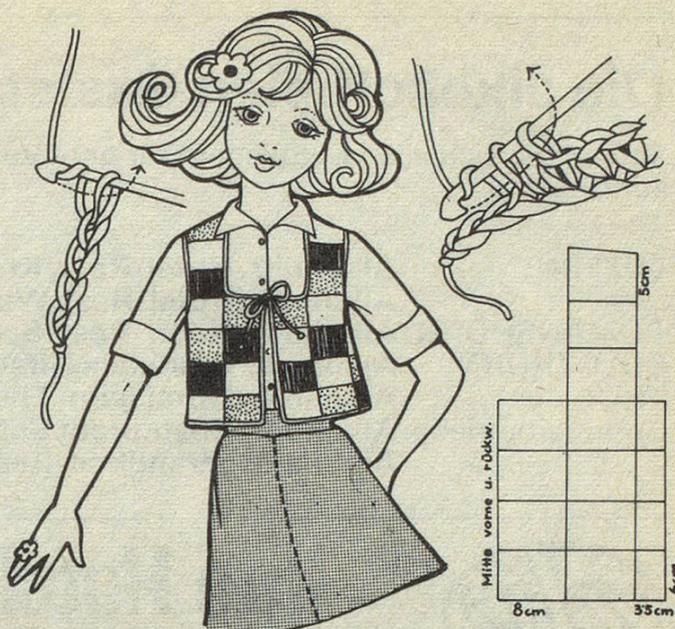
Für dieses hübsche Westchen braucht man viele bunte Wollreste, eine Häkelnadel und eine dicke Stopfnadel.

Das Vorderteil und das Rückenteil besteht aus je 22 in festen Maschen gehäkelten Rechtecken, die 8×6 cm gross sind, und aus je 8 Rechtecken, die $3,5 \times 6$ cm gross sind.

Sind alle Teile fertig gehäkelt, näht man sie nach der Vorlage zu zwei halben Vorderteilen und einem ganzen Rückenteil zusammen.

Nun werden auch die Seiten- und Schulternähte zusammengenäht, und das ganze Westchen wird mit festen Maschen umhäkelt. Eine Luftmaschenschnur wird als Verschluss zur Masche gebunden.

Dieses Westchen passt gut zu einfarbigen Blusen, Röcken und Hosen.



Unsere Bastecke

Dem Wunsche zahlreicher Abonentinnen entgegenkommend, beginnen wir hier mit einer Bastecke, die Anregungen für die Anfertigung von Gegenständen geben soll, die an Basaren verkauft werden können oder an Bastelnachmittagen mit Betagten zur Ausführung gelangen. Wir tun dies in Zusammenarbeit mit dem Bastelzentrum Bern, Zibelegässli 16, das uns die Anleitungen und die Fotos gibt, das aber auch das notwendige Material gegen geringes Entgelt liefern wird. Wir beginnen mit einer Puppe, die sich nach Erfahrungen an Basaren zu zirka Fr. 75.-verkaufen lässt. Zwei Vorschläge liegen vor:

1. Eine Puppe kann fertig zugeschnitten, mit bereits bemaltem Gesicht, Kopf aus unzerbrechlichem Plastik, mit Strickanleitung und Füllmaterial, aber ohne Haare bezogen werden zu Fr. 24.50. Die Perücke dazu kostet noch Fr. 7.90.

2. Die zweite Variante ist als Gruppen-Bastelararbeit gedacht. Das Material für 10 Puppen, Plastikköpfe, Tricot, Augen-Malfarbe



Die alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

LUZERN: **Alkoholfr. Hotel-Rest. Krone**, Weinmarkt 12, Tel. 041 22 00 45
Alkoholfr. Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4, Tel. 041 22 91 66
ROMANSHORN: **Alkoholfr. Hotel-Rest. Schloss**, Tel. 071 63 10 27
SOLOTHURN: **Alkoholfr. Gasthaus Hirschen**, Hauptgasse 5, Tel. 065 2 28 64
THUN: **Alkoholfr. Hotel garni Thunerstube**, Bälliz 54, Tel. 033 22 99 52
Sommerbetriebe: **Alkoholfr. Restaurant Schloss Schadau**, Tel. 033 22 25 00
Alkoholfr. Strandbad-Restaurant, Tel. 033 36 85 95



Ihre Hotels in Zürich

alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

Seidenhof, Sihstrasse 7/9
Nähe Hauptbahnhof
8021 Zürich, Telefon 01 23 66 10

Zürichberg, Orellistrasse 21
Höhenlage
8044 Zürich, Telefon 01 34 38 48

Rigiblick, Germaniastrasse 99
Höhenlage
8044 Zürich, Telefon 01 26 42 14

Rütli, Zähringerstrasse 43
Nähe Hauptbahnhof
8001 Zürich, Telefon 01 32 54 26

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften
Mühlebachstrasse 86, 8032 Zürich, Telefon 01 34 14 85

Unser Flair – gute Mode

für die Frau über 30, die sich noch gerne nett kleidet, es aber schwer hat, das Passende und Modische zu finden.

Grössen 38–52

Gute Beratung und freundliche Bedienung im

Modehaus

Beth Späni

Bundesplatz 1, Luzern
Telefon 041 23 23 05
3 Minuten vom Bahnhof, auch gute Parkierungsmöglichkeiten.

(AHV-Bezügerinnen 10% Rabatt)

Wolldecken - Aktion

Schöne schwere Qualität

Grösse: 150 x 205 cm

2 Stück nur Fr. 68.--

franko, gegen Nachnahme
mit Umtauschrecht

M. H. Moritzi - Wolldecken

Süsswinkelgasse 10

Tel. 081 22 66 57 - 7002 Chur

MIKUTAN-

Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für die Säuglings- und Kinderpflege.

Preis der Packung Fr. 3.-

In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

G. Streuli + Co AG, 8730 Uznach

und Arbeitsanleitung, aber ohne Stopfmaterial kann zum Sonder-Basarpreis von Fr. 69.- bezogen werden. Das Füllmaterial dazu kostet noch Fr. 19.50.

Alle Anfragen und Bestellungen sind zu richten an das Bastelzentrum Bern, Zibelelegässli 16, 3011 Bern. Frau E. Hösli-Baumann wird allen gerne behilflich sein.

Neuer Restaurationsdienst in den Eisenbahnen

Ice Cream in nie geahnter Fülle

Das Schweizerische Tiefkühlinstitut lädt die Presse jedes Jahr zu einer Besichtigung von Neuheiten auf dem Ernährungssektor ein in Verbindung mit Tiefkühlprodukten. Ende Mai wurde diesmal ein Selbstbedienungs-Bufferwagen der SBB vorgestellt und dem neusten Betrieb der Verbandsmolkerei Bern ein Besuch abgestattet. Der neue SBB-Bufferwagen ist im Prinzip wie jedes Selbstbedienungsbuffet in einem Restaurant ausgebaut, indem auf der einen Seite einer Barriere die Konsumenten ein kleines Plateau behändigen, auf dem sie sich die kalten oder warmen Platten, die in sichtbaren Fächern bereit stehen, herausholen, das kalte Getränk durch Selbstbedienung fassen und den warmen Kaffee vom Bedienungspersonal aushändigen lassen. Die Preise dafür halten sich genau im Rahmen anderer Selbstbedienungsrestaurants und ermöglichen dem hungrigen Reisenden, sich auch ohne Bestellung eines ganzen Menus im Speisewagen wunschgemäss auf der Reise zu ernähren. Die Versorgung der Speisewagen und neuerdings auch des Bufferwagens stellt ganz gewaltige Probleme, muss doch der vermutliche Tagesvorrat schon von Anfang an mitgeführt werden. Da man grössten Wert auf unverderbliche Ware legt, werden seit 1944 auch Tiefkühlprodukte verwendet. Diese bedeuten für die Köche eine Arbeitsentlastung und bieten gleichzeitig Gewähr für gleichbleibende Qualität. Ohne Tiefkühlprodukte wäre heute eine rationelle Küchenführung nicht mehr möglich. Deshalb wurde auch die gesamte Kücheneinrichtung in dieser Beziehung angepasst. Die Presseleute konnten sich jedenfalls von der guten Qualität des Essens überzeugen.

Der Anlass brachte aber auch Einblick in den modernsten Betrieb der Verbandsmolkerei AG in Ostermundigen, der erst seit kurzem fertiggestellt ist. In einer riesigen Halle werden die vielen Sorten von Ice Cream unter hygienischen Verhältnissen fabriziert, daneben eine enorme Masse von Yoghurt hergestellt und pasteurisierte und uperisierte Milch abgefüllt. Der tägliche Milcheingang in Ostermundigen beträgt 300 000 l, von denen 70% in Tankwagen angeliefert werden, während der Rest in Kannen den Verbrauchsort erreicht. Die eingelieferte Milch wird zuerst gekühlt und in riesigen Metallfässern gelagert, um dann in Mischprozessen zu den gewünschten Ice Creams verarbeitet zu werden. Der ganze Hergang wird von einer Kommandozentrale aus gesteuert und ist weitgehend automatisiert. Nur bei der Verpackung der Fertigprodukte müssen noch zahlreiche Menschenhände, meist von Frauen, mithelfen. Grosse Tiefkühlager nehmen die zum Teil schon bei der Herstellung durchgefrorenen Produkte auf. In speziellen Laboratorien werden nicht nur die eingelieferten Milchmengen genau untersucht, sondern auch die Fertigprodukte probeweise auf ihre

Qualität geprüft. Im ganzen werden in Ostermundigen 132 verschiedene Artikel und Packungen hergestellt.

Die Schweizer Familie konsumierte im Jahre 1974 pro Kopf 12 kg Tiefkühlprodukte, was 76 520 Tonnen ausmachte. Dabei war im vergangenen Jahr ein Rückgang von 2,4% zu verzeichnen, was genau der auch auf andern Sektoren festzustellenden Zurückhaltung der Konsumenten entspricht. Interessanterweise war der Rückgang am ausgeprägtesten beim Geflügel, rund 9,6%, während die übrigen Tiefkühlprodukte einen Zuwachs von 3,5% verzeichneten. Der Glacekonsum war trotz des kühlen Wetters im vergangenen Sommer unverändert gross. Stark zugenommen hat der Verkauf von Tiefkühltruhen. So hat heute jede dritte Familie ein eigenes Tiefkühlgerät. Gemessen am Rückgang der Bautätigkeit, hat der Verkauf von Kühlschränken eine rückläufige Tendenz aufzuweisen. Die grössere Verbreitung von Tiefkühlgeräten trägt viel zur reichhaltigeren Menu-Auswahl bei und hilft mit, zusammen mit der traditionellen Kochkunst die Esskultur neu zu beleben. H. K.

Ein neues Bildungs- und Ferienzentrum

Vor kurzem wurde im solothurnischen Mümliswil ein Heim als Bildungs- und Ferienzentrum eröffnet. Es gehört dem Coop-Frauenbund Schweiz und wird gerne an jedermann vermietet. Das Heim wurde vollkommen neu renoviert und sehr einladend und freundlich eingerichtet. In 13 Doppelzimmern und einem Leiterzimmer stehen 27 Betten zur Verfügung. Ein Gerantenehepaar und Hilfskräfte sorgen für das Wohl der Gäste. An Gemeinschaftsräumen stehen zur Verfügung: 1 *Schulungsraum* mit Hellraumprojektor, Magnetwand, Projektionswand, Fernsehen, Telefonrundspruch, Umdrucker und elektrischer Schreibmaschine; 1 *Speisesaal*, rund, mit vielen Fenstern und ringförmigem Tisch, der sich zum Diskutieren eignet; 1 *Aufenthaltsraum* mit Bar und Stereoanlage.

Das Haus ist sehr empfehlenswert für Kurse in kleineren Gruppen, zum Beispiel Schulungskurse, Vorbereitung auf die Pensionierung oder für Ferienlager. Die Kurse können übers Wochenende stattfinden oder während der Woche.

Für Bestellungen und Auskünfte wende man sich an Fräulein Christine Ryffel, Zentralsekretärin Coop-Frauenbund Schweiz, Postfach 1285, 4002 Basel, Telefon 061 35 50 50. S. Peter-Bonjour

20 Jahre Freizeitanlagen – Idee und Wirklichkeit

Die neueste Ausgabe der Zeitschrift «Pro Juventute» ist den Zürcher Freizeitanlagen gewidmet, die letztes Jahr ihr 20jähriges Bestehen feiern konnten.

Zwei Artikel des Zentralsekretärs der Stiftung Pro Juventute, Dr. Alfred Ledermann, zu den Themen «20 Jahre Freizeitanlagen» und «Freizeitpolitik – Ein Weg zu einer humanen Umwelt» rahmen 12 Interviews ein, die die Journalistin Heidi Roth mit den Leitern der verschiedenen Anlagen und Kurse geführt hat.

Diese «Zürcher Gespräche» sind auch für freizeitinteressierte Nicht-Zürcher wichtig. Dieses Heft kann für Fr.5.– plus Porto bezogen werden beim Pro-Juventute-Verlag, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 32 72 44.

Vom Spezialisten

Badekleider und Bikinis

in jeder Preislage

Verlangen Sie eine Auswahl!
(Postkarte genügt)

pfister-räber
Corsetspezialgeschäft

8437 Zurzach, Telefon 056 49 14 32

Die genussreichen Durstlöscher!

Weissenburger

Citro

Orange-Erla

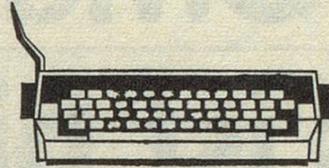
Grapefruit

Achten Sie auf Ihre Gesundheit!

IPASIN

-TONIKUM beruhigt Herz
und Nerven – ist angezeigt bei
Übermüdung, Nervosität, Zirkulations-
störungen und Schlaflosigkeit

In Apotheken und Drogerien
Kur Fr. 21.– / Fr. 11.70
Pharma-Singer Niederurnen



swissa jeunesse

Elegant, präzise, grundsätzlich – die Wahl der
Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel

Aug. Birchmeiers Söhne
Schreibmaschinenfabrik
4853 Murgenthal – Tel. 063 9 24 24

Grosse Leintücheraktion ab Fabrik zu Fabrikpreisen

**Gute, solide Aussteuerqualität, in reiner
Baumwolle verstärkt**

Normale Grösse 250x165 cm,
**in Weiss oder farbig in Blau, Grün, Rosa
und Gelb.**

Kann als Unter- und Oberleintuch verwendet
werden.

per Stück nur **Fr. 12.80**

Versand nach der ganzen Schweiz

Firma O. Lehner
Konradstrasse 75, 8031 Zürich
Postfach 3174
Telefon 01 44 78 74 und 76 57 77



Hotel *Eden Elisabeth*

Offen: März bis November

Aktion AHV-Rentner:

Rabatt auf Vorsaisonpreisen. Im April/Mai
und ab 15. September jede Woche 1 Zvieri-
Ausflug, 1 kaltes Buffet, Unterhaltung.
Auf Wunsch Diät oder Schonkost.
Heizbares Schwimmbad

RESTAURANT

Gunten/Thunersee Telefon 033 51 15 12



Einwohner-Ersparniskasse Bern

3011 Bern, Amthausgasse 14, Telefon 031 22 30 38

Wir vergüten folgende Zinsen:

Sparhefte 5% Depotheftete 6%
Jugendsparhefte 6% Anlagesparhefte 6½%

Berns älteste
öffentliche Sparkasse

